Nr. 433. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 17. September 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schifffahrtsverkehr) **und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.**

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 16. September. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht den offiziellen Text des Trinkspruchs, den Seine Majestät der Kaiser bei der Parade-Tafel in Erfurt ausbrachte:

Ich freue Mich, Meine vollste Zufriedenheit mit dem 4. Korps heute nach gelungener Parade aussprechen zu können. Die streitbaren Söhne Thüringens, der Altmark und Sachsens in diesem Orte zu besichtigen, ist Mir eine um so größere Freude, als dieser Boden durch die Ueberlieferungen der Geschichte für unser Vaterland besonders wichtig ist. In diesem Orte hat der korsische Eroberer deutsche Fürsten auf das schwerste gekränkt und unser niedergeworfenes Vaterland tief gedemüthigt. Damals keimte in der Seele Meines Herrn Urgroßvaters der Gedanke an den Widerstand aufs äußerste, der dann zur sühnenden Erhebung des Jahres 1813 heranreifte.

Vor acht Jahren war es Meines Herrn Großvaters Majestät, dessen kriegsgewohnter Blick auf dem Armeekorps ruhen durfte, welches unter dem Feldmarschall Grafen Blumenthal vor Seiner Majestät sein Manöver ausführte: lauter große, wichtige und erhebende Momente!

Das Korps, welches damals in bewährten Händen lag, hat auch in der jetzigen Zeit seinen Höhepunkt vollkommen innegehalten, und Ich hoffe, daß das Korps in jeder Beziehung, in Krieg und Frieden zu Meiner Zufriedenheit in den Händen von Eurer Excellenz sich bewähren wird als gute, scharfe und schneidige Waffe.

Ich erhebe Mein Glas und trinke auf das Wohl des 4. Armeekorps und seines Führers: sie leben hoch! und nochmals hoch! und zum dritten Male hoch!

— Wie der Hofbericht meldet, wird Seine Majestät der Kaiser nach Schluß der Manöver nach Wilhelmshöhe gehen, von dort am 21. dieses Monats wieder abreisen und sich über Berlin nach Stettin begeben, um dort der Grundsteinlegung zu der neuen Kirche und dem Stapellauf auf dem „Vulkan" beizuwohnen. Von Stettin aus beabsichtigt Se. Majestät der Kaiser sich noch am Abend desselben Tages nach Ostpreußen zu begeben, um dort zur Abhaltung von Jagden einige Tage Aufenthalt zu nehmen.

— Ihre Majestät die Kaiserin wird von Erfurt aus nicht nach dem Neuen Palais zurückkehren, sondern sich morgen Vormittag nach Wilhelmshöhe bei Kassel begeben, wo auch ihre Söhne eintreffen werden, die morgen früh vom Neuen Palais aus abreisen.

— Nach einem Telegramm des kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ostafrika ist an der deutsch-ostafrikanischen Küste Alles ruhig. Nähere Nachrichten aus dem Innern fehlen noch. Die Ankunft des Lieutenants von Tettenborn an der Küste mit dem Rest der Expedition wird erwartet.

— Das „Deutsche Kolonialblatt" theilt im Anschluß an die Meldung von dem Ueberfall der Expedition von Zelewski durch die Wahehe aus einem Privatbrief des Lieutenants von Tettenborn vom 29. Juli (Lager am Mjombo-Fluß datirt) Folgendes mit:

Die Expedition war am 22. Juni von Kilwa aufgebrochen. Der Uebergang über den Rufidji fand bei Korogero auf sieben Kanoes statt. Von dort ging der Marsch über Rubehobeho, Kisaki, Hongo und Mbamba nach dem Mjombo-Fluß, einem Nebenfluß der Mukondokwa, woselbst ein Lager bezogen wurde. Der Wahehe-Häuptling Taramatengwe, welcher vor einigen Monaten friedliches Verhalten versprochen hatte, hatte unter Bruch seines Versprechens in Mbamba 30 Menschen geraubt. Er weigerte sich auf ergangene Aufforderung zu erscheinen. Seine etwa 500 Meter entfernte Befestigung wurde mit zwanzig Granaten und 850 Maximpatronen beschossen und nach kurzem Kampfe genommen. Die Expedition beabsichtigte, nach Heranholung der Nachschub-Karawane von Kondoa und einem Aufenthalt von etwa sechs Tagen, nach dem südwestlich gelegenen Maze zu marschiren und die Wahehe in ihrem eigenen Lande aufzusuchen.

— Der kaiserliche Botschafter am königlich großbritannischen Hofe, Staats-Minister Graf von Hatzfeldt-Wildenburg, ist von dem ihm allerhöchst bewilligten Urlaub nach London zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Botschaft wieder übernommen.

— Der königlich baierische Gesandte am hiesigen allerhöchsten Hofe, Graf von Lerchenfeld-Köfering, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen.

— Die beiden Kirchenbauten im Westen Berlins, die Lutherkirche auf dem Dennewitzplatz und die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche am Zoologischen Garten, werden mit besonderem Eifer gefördert und haben trotz der vielen Regentage des Sommers seit ihrer Grundsteinlegung bedeutende Fortschritte gemacht. Die Lutherkirche, die unter Otzens Oberleitung von Regierungsbaumeister Scherler gebaut wird, ist bis zu einer Höhe von 8 Meter über Terrain gefördert, die hochgeschwungenen gothischen Bogen der Hauptportale sind bereits geschlossen und man hat mit der Anlage der großen Fenster der Schiffe begonnen. Die fattrothe Verblendung der Außenmauern mit Ziegeln von der Firma Bienwald und Rother in Liegnitz wird wirksam unterbrochen durch eingelegte Streifen von grünglasirten Steinen, während das ganze Innere mit gelb-lederfarbenen Ziegeln bekleidet ist. Schon jetzt hat man einen Ueberblick über den mächtigen Raum des Hauptschiffes, das nur bei guter Akustik von der an einem Pfeiler der Vierung anzubringenden Kanzel auszufüllen sein wird. So verspricht das Gotteshaus den Wunsch des Kaisers bei der Grundsteinlegung: „Ein Andenken an den tapferen Mönch von Wittenberg" zu sein, zu erfüllen. Auch die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche ist bereits bis zur Anlage des Sockels gediehen, hier werden aber bei der Wahl von Hausteinen für den Bau die Weiterarbeiten nicht in demselben schleunigen Tempo gefördert werden können. Bekanntlich soll die von Schwechten zu erbauende Kirche einen Granitsockel, Mauerbekleidung von Tuffstein und Gesimse von Sandstein erhalten.

⊙ Während der preußische Staatshaushaltsetat in der im Konsolidationsgesetz vorgesehenen außerordentlichen Schuldentilgung ein wirksames Auskunftsmittel bei vorübergehenden Schwankungen der Einnahmen nach oben besitzt, hat derselbe gegenüber Schwankungen der Einnahmen nach unten, abgesehen von der Vorschrift des Eisenbahngarantiegesetzes, inhalts dessen von der effektiven Tilgung der Schulden so lange abzusehen ist, als andernfalls zur Deckung der Ausgaben des Staates der Weg der Anleihe beschritten werden müßte, nur in dem Extraordinarium einen einigermaßen elastischen Faktor. Denn wenn auch ein Theil der einmaligen Ausgaben genau so unabweisbar und unaufschiebbar ist, wie die dauernden Ausgaben, so giebt es andererseits darunter regelmäßig eine ganze Reihe anderer, welche sehr nützlich und zweckmäßig, aber nicht so nothwendig und dringlich sind, um nicht in knappen Zeiten einen Aufschub bis zum Eintritt besserer Verhältnisse zu gestatten. In der Bemessung des Extraordinariums spiegelt sich daher bis zu einem gewissen Grade die Finanzlage wieder. Im Etatsjahre 1882—83 kam auf einen Gesammtbetrag der etatsmäßigen Ausgaben von 987,9 Millionen ein Extraordinarium von 34,1 Millionen, 1883—84 auf 1142,9 Millionen ein solches von 42,1 Millionen, 1884—85 auf 1158,6 Millionen 45,7 Millionen, 1885—86 auf 1243,2 Millionen 38,7 Millionen, 1886—87 auf 1299,9 Millionen ein Extraordinarium von 39,6 Millionen, 1887—88 auf 1316,7 Millionen ein solches von 33,6 Mill., 1888—89 auf 1410,7 Millionen 48,5 Millionen, 1889—90 auf 1513,8 Millionen 76,9 Millionen, 1890—91 auf 1591,6 Millionen 48,1 Millionen und 1891—92 auf einen Gesammtbedarf von 1720,8 Millionen ein Extraordinarium von 49,8 Millionen. Man wird bei der Verwerthung dieser Daten nicht das Verhältniß des Extraordinariums zu dem Gesammtausgabebedarf zu Grunde legen dürfen, wie dies früher wohl geschah. Einmal figuriren in dem letzteren zu Hunderten von Millionen Mark durchlaufende Posten, Ueberweisungen aus Reichssteuern und auf Grund der Lex Huene, Matrikularumlagen, Schuldotationen u. a. m., andererseits wird ein großer Theil der einmaligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung bekanntlich nicht etatsmäßig, sondern mit Rücksicht auf das Eisenbahngarantiegesetz außeretatsmäßig bereit gestellt. Es werden daher die Beträge des Extraordinariums für sich unter Berücksichtigung des naturgemäßen Steigens des Bedarfs in Vergleich zu stellen sein. Verfährt man so, so erhellt, daß gleichzeitig mit der finanziellen Nothlage, welcher erst die Reichssteuergesetzgebung des Jahres 1887 ein Ende machte, das Extraordinarium bis zu dem Mindestbetrage von 33,6 Millionen im Jahre 1887—88 sank, inzwischen sich aber wieder bis zu dem Höchstsatze von nahezu 77 Millionen im Jahre 1889 bis 1890 gehoben hat und seitdem auf dem Betrage von 48—50 Millionen, entsprechend einer wenn auch rückgehenden, so doch immer vergleichsweise günstigen finanziellen Lage verblieb.

** Nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes sind Gemeindevorstände, welche im Auftrage von Rentenanwärtern für dieselben den Anspruch auf Altersrente bei der unteren Verwaltungsbehörde anmelden, auf Erfordern des Vorstandes der betreffenden Versicherungsanstalt verpflichtet, einen Nachweis über das behauptete Vollmachtsverhältniß beizubringen. Wenn jedoch im Einzelfalle der Vorstand ein Auftragsverhältniß zwischen dem Versicherten und dem Gemeindevorstande als wirklich vorhanden anerkennt, so ist nicht stets die Beibringung einer Vollmacht nothwendig, dies würde zu einer unzweckmäßigen Verzögerung des Feststellungsverfahrens führen, welche auch von Aufsichtswegen beanstandet werden könnte.

Mühlhausen, 16. September. (W. T. B.) Se. Majestät der Kaiser ist heute früh 7½ Uhr mittels Sonderzuges hier eingetroffen. Ein Empfang fand nicht statt. Se. Majestät beehrte einzelne Mitglieder der aufgestellten Kriegervereine mit einer Ansprache und begab sich darauf zu Pferde in das Manövergelände. Nach der Rückkehr Sr. Majestät, welche voraussichtlich um 1 Uhr Mittags stattfindet, wird der Einzug in die festlich geschmückte Stadt erfolgen.

Oppeln, 16. September. Auf der Zeche Poremba der Grube „Königin Louise" bei Zabrze kamen durch Bergbruch drei Häuer zu Tode, drei andere erlitten Verletzungen.

Görlitz, 16. September. Die 45. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins hat vor dem Eintritt in die Verhandlung ihrer ersten öffentlichen Versammlung folgendes Telegramm an Se. Majestät zu senden beschlossen:

Die 45. Haupt-Versammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu Görlitz gestattet sich, in einmüthiger Begeisterung Ew. Majestät, dem erhabenen Protektor unseres evangelischen Samariterwerkes, dem evangelischen Fürsten gleicher Gerechtigkeit und Fürsorge für alle Glieder seines Reiches ohne Unterschied der Konfession, dem Rastlosen mit eiserner Energie gegen sich selbst und mit weiser Mäßigung nach außen waltenden Pfleger des Friedens der Welt, ihren ehrerbietigsten Dank und das Gelübde deutscher Treue, es komme, was da will, zu Füßen zu legen. D. Fricke, Geh. Kirchenrath. Schultze, Superintendent.

Hamburg, 16. September. Der „Präsidente Pinto" dampfte um halb zwölf Uhr nach Havre ab.

Köln, 16. September. Die Generalversammlung des Präsides der katholischen Arbeitervereine Deutschlands beschloß die Gründung eines Verbandes. In allen Diözesen Deutschlands sollen Diözesan-Komitees gebildet werden. Ferner wurde die Gründung eines Zentral-Komitees der Präsides beschlossen, zu dessen Vorsitzendem Domkapitular Velten gewählt wurde. Als nächster Generalversammlungsort wurde Mainz bestimmt.

München, 16. September. (W. T. B.) Einer Meldung der „Neuesten Nachrichten" zufolge wird sich an die heutige zweite Lesung des Handels-Vertrages zwischen Oesterreich und Italien morgen sofort eine Sitzung der Delegirten Deutschlands und Italiens anschließen. Hierbei würden die italienischen Delegirten ihre neuen Instruktionen vorlegen, wovon der weitere Verlauf der Verhandlungen abhänge. Nach Eintreffen der neuen Instruktionen sei die Stimmung der italienischen Delegirten eine hoffnungsvolle.

München, 16. September. (W. T. B.) Die Delegirten zu den Verhandlungen über den deutsch-österreichisch-italienischen Handelsvertrag waren gestern der Einladung der baierischen Regierung zu einer Besichtigung des königlichen Schlosses in Herrenchiemsee gefolgt. Heute Nachmittag 2 Uhr werden, wie die „Neuesten Nachrichten" melden, die Sitzungen der Delegirten fortgesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. September. Die „Presse" sagt bei einer Besprechung der Entstehung der Allarmgerüchte betreffend die Besetzung der Insel Sigri seitens der Engländer: England werde, nachdem es den kleinen Erfolg Nelidows nicht mit einem Handstreich beantwortet, sondern ruhig den Ministerwechsel in Konstantinopel habe eintreten lassen, heute schwerlich ohne jede Fühlung mit der Tripelallianz irgend etwas unternehmen. Ein politisch isolirtes England, welches seine maritimen Maßregeln nicht durch nachhaltige Unternehmungen auf dem Festlande zu unterstützen vermöge, könnte schwerlich auf dauernde Erfolge rechnen. Die Tripelallianz habe aber vorläufig gar keinen Grund, von ihrer defensiven Friedenspolitik abzuweichen.

Temesvar, 16. September. (W. T. B.) Der Kaiser traf Vormittags 9 Uhr hier ein und wurde von den Spitzen der Behörden, von der Geistlichkeit und der Generalität empfangen und von der zahlreich versammelten Menschenmenge jubelnd begrüßt. Der Kaiser begab sich vom Bahnhof in Begleitung des Ministerpräsidenten Grafen Szapary in das Bischofspalais, von der Volksmenge überall mit begeisterten Kundgebungen empfangen. Um 10 Uhr begann der Empfang der Deputationen.

Lemberg, 15. September. Der Kaiser von Rußland spendete der Wittwe des verstorbenen Führers der österreichischen Ruthenen, Naumowitsch, 2000 Rubel zur Ueberführung der Leiche ihres Gatten nach der Ukraine.

Frankreich.

Paris, 16. September. Während die boulangistischen Organe fortfahren, aus Anlaß der für heute, Mittwoch, in der großen Oper angekündigten Lohengrin-Vorstellung zu schüren und eine Volkskundgebung zu inscenisen, nimmt andererseits die Zahl derjenigen Journale zu, die gegen diese Vermischung der Kunst und der Politik Front machen. Diesen Journalen schließt sich nun auch das Organ Clemenceaus an, das es als lächerlich bezeichnet, wenn behauptet wird, die Aufführung des „Lohengrin" könnte in Rußland verstimmen. „Wir würden der äußersten Lächerlichkeit anheimfallen," heißt es in dieser Hinsicht, „falls wir uns dazu verurtheilten, keine andere Musik mehr zu hören wie die russische Nationalhymne. (!) Man muß jedoch zu Ehren des gesunden Menschenverstandes hoffen, daß man in einigen Tagen erstaunt sein wird, sich auch nur einen Augenblick mit Lärmprojekten beschäftigt zu haben, die so vollkommen abgeschmackt sind." Ueber die Taktik der Boulangisten in der für heute angekündigten Lohengrin-Aufführung wird im „Gaulois" ausführlich berichtet. Hiernach haben die Sekretäre der verschiedenen Ausschüsse der ehemaligen Patriotenliga an die Mitglieder der einzelnen Gruppen Aufforderungen gerichtet, sich an den geplanten Kundgebungen zu betheiligen. Etwa vierzig Mitglieder sollen im Saale selbst Platz nehmen und die russische Nationalhymne sowie die Marseillaise als Vorspiel zum „Lohengrin" verlangen. Die „Patrioten" rechnen darauf, daß die dann einzeln erfolgenden Ausweisungen aus dem Saale die ganze Vorstellung verhindern werden. „Jede Ausweisung", heißt es, „wird wohl zehn Minuten beanspruchen, wenn man die Zeit ins Auge faßt, deren es bei der Aufführung von „Thermidor" bedurfte, um Lissagaray aus der Comédie-Française auszuweisen. Wir werden mindestens vierzig im Saale sein, die aus ihren Fauteuils hinweggezerrt werden müssen." Auf dem Platze vor der Oper sollen die Boulangisten und die Leute der Patriotenliga mit den Camelots das Uebrige thun. Allerdings hat auch die Regierung ihre Vorsichtsmaßregeln getroffen; steht doch für das Ministerium Freycinet-Constans weit mehr auf dem Spiele, falls es sich schwach zeigen sollte. In Deutschland sieht man den heutigen Vorgängen in Paris, wie stets von neuem betont werden muß, kühl bis ans Herz hinan entgegen; es bleibt den Franzosen eben überlassen, sich so sehr zu blamiren, wie sie nur wollen und können.

Paris, 16. September. Heute Abend soll die Aufführung des „Lohengrin" unwiderruflich stattfinden. Die Indisposition des Tenoristen van Dyck, welche die Aufschiebung der Vorstellung verursacht hatte, ist gehoben. Die Polizeiverwaltung hat ausreichende Maßregeln getroffen, etwaige Störungen auf dem Opernplatz und im Innern des Theaters sofort zu unterdrücken. Das Haus ist bis auf den letzten Platz ausverkauft. Einzelne Billets wurden mit 500 Franks bezahlt.

Paris, 16. September. (W. T. B.) Präsident Carnot hat sich heute von Fontainebleau nach Vitry begeben, um der morgen dort stattfindenden Truppenrevue beizuwohnen.

Paris, 16. September. (W. T. B.) Die französische Regierung ermächtigte ihren Agenten in Valparaiso, die provisorische Regierung in Chile anzuerkennen.

Paris, 16. September. Die Kundgebungen wegen der Lohengrin-Vorstellung drohen größere Ausdehnung anzunehmen. Die Partei Laur-Boudeau verfügt, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, über zweihundert Plätze für die Vorstellung. Die Boulangisten werden in ihren feindlichen Kundgebungen vor der Oper von den Anhängern des Anarchisten Marphy unterstützt, welcher ein Manifest erließ, in dem er die Anarchisten aufforderte, gegen die Vorstellung zu demonstriren, weil durch dieselbe nur die Regierungspolitik triumphire, welche zur Erniedrigung Frankreichs vor dem Dreibund führe.

Der Polizeipräfekt hat die strengste Ordre erlassen, sofort jede antiwagnerische oder antideutsche Manifestation zu unterdrücken. Von 6½ Uhr an wird der Opernplatz durch die Polizei abgesperrt, und nur Personen, welche mit Karten für die Lohengrin-Vorstellung versehen sind, erhalten Durchlaß. Sämmtliche Polizeiposten in der Umgegend der Oper werden bedeutend verstärkt. Im Hofe des Opernhauses, wie in der Mairie des neunten Arrondissements soll Garde republicaine in Bereitschaft stehen, um nöthigenfalls die Menge auseinanderzujagen.

Es wird schon jetzt keine Ansammlung in der Nähe der Oper geduldet. Polizei-Präfekt Lozé leitet persönlich die Anordnungen.

Die hauptsächlichsten französischen Musik-Verleger veröffentlichen heute einen Protest, in welchem dieselben erklären, daß sie mit Unrecht beschuldigt werden, die Umtriebe der Boulangisten unterstützt zu haben. Sie hätten niemals die Lohengrin-Aufführung zu hintertreiben gesucht.

Die gesammte Presse — ausgenommen fünf oder sechs boulangistische Organe, an deren Spitze der großen Einfluß auf den Pöbel ausübende „Intransigeant" steht — macht energisch Front gegen die falschen Patrioten, welche heute Abend Paris vor der ganzen Welt blamiren wollen. Letztere verdoppeln aber ihre Anstrengungen, um eine revolutionäre Manifestation im großen Maßstabe zu Stande zu bringen. Ihre Organe veröffentlichen die tollsten Nachrichten, um den Deutschenhaß zu schüren.

Ferner erschien ein Aufruf der Vereinigung der sozialistisch-republikanisch-revisionistischen Gruppen, in welchem die Patrioten ermahnt werden, gegenüber den Provokationen der Polizei Ruhe und Würde zu bewahren, aber energisch gegen den schmählichen Versuch der Beleidigung der nationalen Ehre zu protestiren und nur „Vive la France! Vive la Russie!" zu schreien.

Es kann demnach als sicher gelten, daß eine große Menge Pöbel der verschiedensten Sorte, vermehrt durch zahllose Neugierige, der Polizei viel zu schaffen machen wird. Die Polizei hat deshalb umfassende Maßregeln getroffen; 1200 Schutzleute, die republikanische Garde zu Pferde und zu Fuß werden aufgeboten, um den Zugang zum Opernhause freizuhalten und jede Ansammlung sofort zu zerstreuen.

Die Fenster der Häuser am Opernplatz sind an Neugierige, namentlich an Engländer vermiethet, deren Hoffnung auf eine ernste Emeute hoffentlich getäuscht werden wird.

Im Inneren des Opernhauses sind gleichfalls alle Anordnungen getroffen, um jeden Versuch, die Vorstellung zu stören, im Keime zu ersticken. (B. T.)

Italien.

Rom, 16. September. Der große Ministerrath zur Beschlußfassung über die wichtigen parlamentarischen und finanziellen Fragen findet am 19. d. Mts. statt.

Die Crispi nahestehenden Blätter stellen in Abrede, daß Crispi seine Rede in Parlermo erst nach jener Rudinis halten und dieselbe somit als Oppositions-Programm hinstellen wolle.

Venedig, 16. September. Die Königin von Rumänien ist mit einem Sonderzuge nach Pallanza abgereist. Der König, der Fürst und die Fürstin von Wied gaben ihr das Geleite. Der Zustand der Königin ist augenscheinlich ein trauriger, ihr Aussehen Mitleid erregend. Sie mußte in einer Sänfte getragen und in den Wagen gehoben werden. Beim Abschiede dankte die Königin mühsam mit dem Taschentuche. Die Aerzte geben wenig Hoffnung auf die Wiederherstellung der Kranken.

Großbritannien und Irland.

London, 14. September. Die Dardanellen-Frage beschäftigt fortgesetzt die englische Presse. Die „Morning Post" hält die Meldung eines deutschen Blattes von einem geplanten russischen Handstreich auf Konstantinopel für übertrieben, mahnt jedoch den Dreibund, den Ereignissen im europäischen Osten gegenüber auf der Hut sein. Das Blatt schreibt:

„Es läßt sich vielleicht bei diesem wie bei anderen Anlässen sagen: Wo kein Rauch, da kein Feuer. Seit Jahren war das Hauptziel der europäischen Diplomatie, daß die östliche Frage, um die Metapher fortzusetzen, ihren eigenen Rauch verzehre. Wenn immer sie in außergewöhnlichen Flammen auflodert, so kann man nicht anders, als an eine Zunahme des politischen Zündstoffes glauben. Die aktuellen Ursachen zur Unruhe sind unschwer von den allgemeinen Gerüchten zu trennen, welche die Luft erfüllen. Die anhaltende Vermehrung der russischen Truppen in Beßarabien und die kommende Mobilmachung der Armee des Zaren sind greifbare Thatsachen, die kein Staatsmann ignoriren kann. Ungeachtet des anerkannt friedlichen Charakters Kaiser Alexanders zweifelt man kaum irgendwo daran, daß Rußland früher oder später, aus eigenem Antrieb oder gezwungen, das Zeichen zum Zusammensturz des europäischen Friedens geben wird. Beweis hierfür sind die rastlosen Anregungen seiner Nachbarn, ihre Rüstungen zu vergrößern und zu vervollkommnen. Denkt man nun daran, daß die russische Mobilmachung im kommenden Frühjahr zu erwarten ist, so verbietet es sich von selbst, die jetzige Lage am Bosporus zu vernachlässigen, mögen wir auch den zur Zeit im Umlauf befindlichen Gerüchten noch so wenig Glauben beimessen. Die zwischen Rußland und Deutschland eingetretene Erkaltung entfernt eine Schranke des europäischen Krieges, während die russisch-französische Annäherung eine ähnliche Wirkung hat. Vielleicht aus diesen Gründen ist die Türkei plötzlich der Mittelpunkt der politischen Interessen geworden und vielleicht ist in denselben Gründen die Ursache all' dieser imaginären Berichte zu suchen. Die Türken haben die Rolle, die ihnen der Zufall zuwies, zu übertrieben gespielt. Die neuen Rathgeber des Sultans werden weise handeln, wenn sie sich aus der Schlinge ziehen, ehe das ottomanische Reich zwischen Hammer und Amboß kommt."

London, 16. September. Das auswärtige Amt erhielt ein Telegramm des englischen Gesandten in Peking, durch das die Nachricht bestätigt wird, daß die Vertreter der Mächte an ihre Regierungen über die Situation in China berichtet haben. Die Depesche besagt ferner, die Gesandten hätten die chinesische Regierung für die etwa stattfindenden neuen Plünderungen, Brandstiftungen und Mordthaten verantwortlich gemacht. Eine von allen Mitgliedern des diplomatischen Korps in Peking unterzeichnete Darlegung der Situation werde mit der nächsten Post in Europa und Amerika ankommen. Der englische Gesandte fordert, daß das Londoner auswärtige Amt die Zahl der in den chinesischen Gewässern stationirten englischen Schiffe vermehre, seine Kollegen hätten ein gleiches Verlangen an ihre Regierungen gestellt. Die europäischen Staaten würden voraussichtlich bald mit Gewalt in Shanghai einschreiten müssen, da ein neuer Ausbruch der Feindseligkeiten bevorstehe.

„Daily Telegraph" schreibt in einem Leitartikel über die Sensationsnachricht von einer brittischen Okkupation der Insel Mytilene, an Lächerlichkeit komme dieser Meldung nur noch die Leichtgläubigkeit derer gleich, welche sie für wahr hielten. Solch ein Verhalten sei geeignet, das geschäftsmäßige Aufwirbeln derartiger Staubwolken zu unterstützen. Die Stunde, um welche die absurde Nachricht in Paris verbreitet worden, die Zeit der Vorbörse nämlich, sei sehr geschickt gewählt worden. Die gleiche Schlauheit bekunde sich in der gleichzeitigen Verbreitung derselben in Athen, Kairo und Konstantinopel. Das britische auswärtige Amt habe nicht die geringste Notiz von dieser Ente erhalten. Irgend ein griechischer oder levantinischer Spekulant habe es für vortheilhaft gehalten, diese telegraphische Lüge zu verbreiten und eine Anzahl närrischer Personen im Auslande und Inlande hätten sie sofort gierig verschlungen. Eine solche Leichtgläubigkeit sei gar nicht zu entschuldigen. Es gebe augenblicklich gar keinen Grund zu Kriegsbefürchtungen in Europa.

Rußland.

Ein Leitartikel der „Nowoje Wremja" versichert, daß „die schadenfrohen, an die Adresse Englands gerichteten Kommentare zu den Konstantinopeler Ereignissen" die erhoffte Wirkung gehabt hätten, England zu veranlassen, Annäherung an den Dreibund zu suchen. — Wir haben von schadenfrohen, an die Adresse Englands gerichteten Kommentaren zu den Konstantinopeler Ereignissen nichts wahrgenommen; wohl aber liegt es in der Natur der Sache, daß die jüngsten Vorkommnisse am Goldenen Horn England dem Dreibund näher bringen mußten. — Dasselbe russische Blatt hält es für möglich, daß es dem Berliner Kabinet im Herbst beschieden sein wird, „an Ereignissen der internationalen Politik theilzunehmen, die in Verbindung mit dem unlängst getroffenen russisch-türkischen Abkommen und mit dem Ministerwechsel stehen, der sich in den letzten Tagen in Konstantinopel vollzogen hat." Dunkel ist der Rede Sinn.

Petersburg, 16. September. Die Vergütung der Accise auf exportirten Spiritus ist aufgehoben. Die Ausfuhr von Weizen aus Transkaukasien nach Persien ist verboten.

Türkei.

Konstantinopel, 15. September. (W. T. B.) Wie die „Agence de Constantinople" meldet, erhielten vorgestern Nachmittag die hiesigen Botschafter Rußlands und Frankreichs Depeschen aus Metelin, in denen mitgetheilt wurde, daß eine Abtheilung des englischen Geschwaders in der Frühe die kleine Insel Sigri besetzte, Truppen und Kanonen landete und im Begriffe sei, Sigri durch Legung von Torpedos zu befestigen. Im kaiserlichen Palais und bei der Pforte lief die gleiche Meldung ein. Der Minister des Auswärtigen, Said Pascha, ersuchte den englischen Botschafter White telegraphisch um Aufklärung. Dieser entsandte den Dragoman der englischen Botschaft, Sandisson, zu Said Pascha, um demselben mitzutheilen, daß ihm (White) von dem Vorfalle nichts bekannt sei. Möglicherweise halte der Chef des englischen Geschwaders zeitweilig Schießübungen in der Nähe von Sigri ab und habe die Uebungen vielleicht durch eine Landung auf einem unbewohnten Eiland erweitert oder den Truppen sei die Landung zu ihrer Erholung

gestattet worden. Bei der Legung von Torpedos, wenn solche überhaupt stattgefunden habe, habe es sich gewiß nur um blinde Torpedos gehandelt. Das Gleiche erklärte White seinen diplomatischen Kollegen. Seitdem ist die Meldung eingegangen, daß das englische Panzergeschwader die gelandete Mannschaft und das Material wieder an Bord genommen hat und abgedampft ist.

Asien.

China und seine Nachbarn behandelt der „Hann. Cour." in einem Artikel und betont, daß das chinesische Reich so gut wie keine neuzeitlichen Verkehrsmittel besitzt, trotzdem das Ausland, Deutsche, Engländer, Franzosen und Amerikaner, ihre Unterstützung angeboten hatten.

„Die chinesische Regierung hat wohl Rathschläge und Pläne sich geben lassen und von den Fremden zu lernen gesucht, diese aber dann so behandelt, daß sich alle zurückzogen. Auch hierin tritt die Monroelehre zu Tage: Alles Chinesische nur für die Chinesen. Damit wird man trotz alles Talentes und aller Begabung der chinesischen Nation nicht weit kommen, wahrscheinlich aber werden den Chinesen die Augen erst ordentlich aufgehen, wenn sie einen zweiten Zug nach Peking erleben und einen zweiten Frieden von Peking schließen müssen. Das „Himmlische Reich" ist in seinem Bestande nicht ungefährdet. Rußland bedroht seine Westprovinzen, nachdem es Turkestan unterworfen hat; es ist auch im Norden durch Einverleibung der Ufer des Amur bis Korea vorgerückt und baut seine große sibirische Eisenbahn, die in der Nähe der chinesischen Grenze vorbeiführt, also einen schnellen strategischen Aufmarsch ermöglichen wird. England hat Birma in Besitz genommen und sich damit der einzigen zwischen Südasien und China bestehenden Handelsstraße bemächtigt. Frankreich schließlich hat sich in Tonking festgesetzt. So haben drei mächtige europäische Staaten an den Grenzen Chinas Fuß gefaßt, und sie werden ihre asiatische Machtstellung noch zu erweitern suchen, die chinesische hingegen wird eine Schwächung erfahren. Eine brauchbare Armee allein — in dieser Beziehung hat die Regierung in Peking ziemlich viel gethan, und wenigstens ein Theil des Heeres ist einigermaßen modern ausgebildet — kann China so gut wie nichts nützen, wenn es seine Truppen nicht der Schnelligkeit seiner Gegner entsprechend befördern und bewegen kann. Fuhrwerke und Schiffe genügen nicht mehr, diese Zeiten sind längst vorbei. Somit ist China gegebenen Falles geradezu den Gegnern preisgegeben, so lange es kein ordentliches Eisenbahnnetz, das die Theile des Reiches verbindet, besitzen wird. Die so oft in China ausbrechenden Verfolgungen gegen die Europäer dürften leicht eine Veranlassung zum Einschreiten einer der besonders in Asien interessirten Mächte werden, besonders also Rußlands, das sich vom Osten her bedroht zu fühlen scheint."

Afrika.

Algier, 16. September. (W. T. B.) Gestern Abend wurde in dem Regentschaftshotel ein Bankett zu Ehren Rußlands von früheren Soldaten aus dem Krimfeldzuge, welche in Algier wohnen, veranstaltet. Zum Schluß des Banketts wurden mehrere Toaste ausgebracht. Ein Funktionär des russischen Konsulats nahm an der Festlichkeit Theil.

Amerika.

Newyork, 14. September. Die amtliche Erklärung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den Schutz der Erfindungen und Handelsmarken der Aussteller auf der Welt-Ausstellung in Chicago lautet im Wesentlichen wie folgt:

Das amerikanische Patentgesetz gewährt dem Ausländer dasselbe Recht, wie den Bürgern der Vereinigten Staaten. Hiernach kann also „jeder" Erfinder einer neuen und nützlichen Verbesserung 2c., welcher Nationalität er auch angehören mag, nach Hinterlegung eines entsprechenden Gesuchs und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Patent erlangen. Abweichend von den Gesetzen der meisten europäischen Länder ist in den Vereinigten Staaten die Ertheilung eines Patentes auf eine Erfindung auch dann noch möglich, wenn diese bereits in einem anderen Lande patentirt ist, es sei denn, daß sie vor der Einreichung des Patentgesuchs bereits länger als zwei Jahre innerhalb der Vereinigten Staaten in öffentlicher Benutzung oder zum Verkauf gestanden hat. Die öffentliche Benutzung in einem anderen Lande steht der Patentertheilung nicht entgegen, sofern der Patentsucher der ursprüngliche und erste Erfinder ist. Nach Maßgabe der vorstehend aufgeführten Voraussetzungen hat sonach jeder Aussteller innerhalb zweier Jahre, vom Tage der Schaustellung seiner Erfindung ab gerechnet, rechtlichen Anspruch auf Ertheilung eines Patentes in den Vereinigten Staaten. Ueberdies kann ein Erfinder, welcher sein Patentgesuch innerhalb der vorgeschriebenen Frist hinterlegt, den Anspruch eines anderen Patentsuchers oder selbst eines Patentinhabers anfechten; in jedem solchen Falle wird, auch wenn bereits Privilegien verliehen sind, das Patent dem ersten Erfinder zugesprochen. Demnach ist ein Aussteller, welcher sein Patentgesuch rechtzeitig eingereicht hat, sofern der Bewilligung des Gesuchs ein inzwischen an eine andere Partei auf die gleiche Erfindung ertheiltes Patent entgegensteht, in der Lage, die Frage der Priorität der Erfindung zum Austrag zu bringen. Erlangt er ein obsiegendes Urtheil, so wird ihm das nachgesuchte Patent bewilligt, während das früher ertheilte Patent nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ganz oder theilweise für ungültig erklärt wird. Das bestehende amerikanische Gesetz gewährt demnach dem ausländischen Erfinder und Aussteller weitgehenden Schutz, so daß für die Dauer der Ausstellung in Chicago der Erlaß eines neuen Gesetzes nicht erforderlich ist. Was den Markenschutz anbetrifft, so galt in den Vereinigten Staaten, ohne daß es besonderer Statuten oder Verträge bedurfte, von jeher der auf dem allgemeinen Recht beruhende Grundsatz, daß der Ausländer denselben Schutz im Gebrauch seiner Handelsmarken genießen solle, welcher den Bürgern der Vereinigten Staaten gewährt wird. Das zwischen Deutschland und der nordamerikanischen Union bezüglich der Handelsmarken getroffene Uebereinkommen vom 11. Dezember 1871 hat eine Erweiterung der Rechte deutscher Reichsangehöriger nicht herbeiführen können, da die letzteren diese Rechte bereits besaßen; das gedachte Uebereinkommen gilt vielmehr lediglich als eine formelle Erklärung der Regierung der Vereinigten Staaten über ein bereits bestehendes Recht. Gemäß demselben gehört eine Handelsmarke demjenigen, welcher sie zuerst angenommen und auf seinen zum Verkauf bestimmten Waaren angebracht hat. Es ist weder eine förmliche Eintragung, noch ein Regierungssiegel erforderlich, um diesen Rechtsanspruch zu begründen. Wünscht der Inhaber der Marke deren Registrirung, so sind hierfür durch das Gesetz Vorschriften erlassen; doch ist die Zeit nicht begrenzt, innerhalb deren das Gesuch einzureichen ist. Sowohl unter dem allgemeinen Recht, als auch nach dem Vertrage steht der Deutsche genau auf demselben Boden wie der heimische Fabrikant, so daß auch in dieser Hinsicht der Erlaß eines besonderen Gesetzes für die Dauer der Ausstellung erübrigt.

Newyork, 16. September. (W. T. B.) Der „Newyork Herald" meldet aus Valparaiso, Deutschland habe die provisorische Regierung von Chile offiziell anerkannt. Man erwarte, daß die anderen Mächte diesem Beispiele bald folgen würden.

Valparaiso, 16. September. Die früheren Beamten des Präsidenten Balmaceda, Anibol, San Hueza, Richter des Distrikts von San Fernando Alejandrino Trujillo, Gouverneur der Provinz Cacha-Joal, und Roberto Vermudey wurden verhaftet, als sie im Begriff waren, über den Paß von Plambon durch die Andes zu entfliehen. Da alle Pässe in Folge Schnees noch kaum passirbar sind, so findet die Vermuthung Glauben, daß Balmaceda noch im Lande ist und sich versteckt hält. Sennor Errazuriz, der Justizminister, hat die Staatsanwälte ermächtigt, alle Personen zu verhaften, die der Brandstiftung und des Diebstahls verdächtig sind, sowie alle diejenigen, die Personen gefoltert oder geschlagen, die der Junta Vorschub geleistet haben. Ebenso sollen alle Personen verfolgt werden, die das Briefgeheimniß der fremden Gesandtschaften verletzt haben. Das Land ist im Ganzen mit der neuen Regierung zufrieden.

Ottawa, 16. September. Der größte industrielle Streik, der je in Kanada ausgebrochen, ereignete sich am 14. d. M. in den bedeutenden Sägemühlen, wo 3500 Arbeiter auf einmal die Arbeit einstellten, nachdem sie ihre früheren höheren Arbeitslöhne und kürzere Arbeitszeit verlangt hatten. In Folge schlechten Geschäftsganges hatten die Arbeitgeber den Wochenlohn von $7\frac{1}{2}$ Dollars auf 7 Dollars reduzirt, und da eine Arbeiterdeputation, welche für Gewährung der früheren Sätze mit den Eigenthümern verhandelte, ablehnend beschieden wurde, so erfolgte der allgemeine Ausstand. Dieser Streik kann für Ottawa und die Nachbarstadt Hull, deren Arbeiterbevölkerung zum größten Theil von den Sägemühlen abhängig ist, von empfindlichen Folgen werden, wenn nicht bald eine gütliche Vereinbarung getroffen wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. September. Der allgemeine Beifall, welchen die letzte Rügenfahrt in den Kreisen der Betheiligten gefunden hat, macht die Wiederholung derselben wünschenswerth. Sowohl die Fahrt selbst, wie der Aufenthalt auf Rügen und die Ausflüge nach den schönsten Punkten dieses pommerschen Eilands haben durchaus befriedigt. Auf allgemeinen Wunsch wird daher am Sonnabend noch eine Sonderfahrt nach Rügen — und zwar die letzte diesjährige — stattfinden. Rügen prangt zur Zeit in prächtigem herbstlichen Schmuck und giebt Naturfreunden gerade in der gegenwärtigen Jahreszeit des Schönen die Fülle. Für gutes, billiges Logis wird auch bei der bevorstehenden Fahrt Sorge getragen werden; diese praktische Einrichtung hat sich schon bei früheren Fahrten bewährt, was das allgemeine Lob beweist, das namentlich Herrn Hotelbesitzer Künder in Binz für die freundliche Aufnahme der Rügenfahrer gespendet wurde. Der Fahrpreis beträgt 6 Mark. Die Rückfahrt erfolgt Montag früh, so daß auch die Provinzialen sowie Berliner sich der Fahrt anschließen können, ohne der Vergünstigung der Eisenbahnrückfahrkarten verlustig zu gehen.

— Wie alljährlich, veranstaltete gestern der königl. Musik-Dir. a. D. Reimer für die Zöglinge seines Musikinstituts ein Sommerfest in der Bredower Brauerei, zu welchem auch zahlreiche Freunde geladen waren. Bei festlicher Bewirthung verlief der Nachmittag im besten Frohsinn, während am Abend ein Tanz die Feier beschloß.

— An dem in der königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin während der Monate April, Mai und Juni 1891 abgehaltenen Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen haben aus der Provinz Pommern theilgenommen und am Schlusse desselben das Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung von Turnunterricht an Mädchenschulen erhalten: Magdalene Kahle und Hedwig Schulz, Beide Handarbeitslehrerinnen in Köslin.

— Dem Gemeindevorsteher Burmeister zu Neuendorf im Kreise Anklam ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Aus den Provinzen.

Stolp, 16. September. Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Tetzlaff zu Stolpmünde ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann S. Frank hierselbst. Konkursforderungen sind bis zum 28. Oktober bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 15. September. Ueber die Meuterei an Bord des „Presidente Pinto" bringt das „Hamb. Fremdenbl." einen ausführlichen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Der 17jährige José Luis Errazuriz, dessen Familie eine hervorragende Rolle in Chile gespielt hat, war in der Zeit, wo „Presidente Pinto" in Kiel ankam, in Hamburg. Am 31. August reiste er heimlich nach Kiel, und es gelang ihm, an Bord des „Presidente Pinto" zu kommen. Er meldete sich beim Kommandanten unter der Angabe, daß er der Präsidentenpartei angehöre, und wurde darauf als zweiter Zahlmeister angestellt. Die Besatzung vom „Presidente Pinto" besteht aus ca. 230 Mann, darunter aber nur 45 chilenische Soldaten. Die übrige Mannschaft setzte sich zusammen aus Italienern, Franzosen und Spaniern. Die Idee von Errazuriz war, die tüchtigen chilenischen Soldaten zur Flucht zu bringen in der Hoffnung, daß die übrige Mannschaft sodann meutern würde. Am 3. September hatte Errazuriz die Sache schon so weit vorbereitet, daß 25 Soldaten sich bereit erklärten, ihm zu folgen. In der Nacht zum 4. September sollte der Plan zur Ausführung gelangen. Eine tiefe Dunkelheit mit Nebel und Sturm begünstigte sein Vorhaben. Die Säcke der 25 Soldaten waren schon in das Boot heruntergebracht, als ein junger Offizier, der durch das Stoßen des Bootes gegen die Schiffsseite geweckt wurde, heraufkam und sah, was vor sich ging. Er rief um zwei andere Offiziere, die mit Revolvern an die Schiffsseite herankamen und in das Boot herunterriefen: „Wer da?" Da keine Antwort erfolgte, wurde auf die Flüchtlinge geschossen, aber Niemand verletzt. Es wurde dann das Schiff allarmirt und ermittelt, daß Errazuriz und der Bootsmann fort waren. Der Kapitän beorderte sofort eine Verfolgung und drei Offiziere und vier Mann erhielten die Ordre, Errazuriz todt oder lebendig zurückzubringen. Es wurde nach dem Armstrong'schen Schiff „Drudge" signalisirt und die Verfolger begaben sich dort an Bord, um mit dem „Drudge" besser die Verfolgung bewerkstelligen zu können. Erst bei Tageslicht konnte die Verfolgung fortgesetzt werden. 6 Uhr Morgens hatte „Drudge" die Geflüchteten gefunden, welche nur circa ein und ein halb Stunden von der dänischen Küste entfernt waren. Die Offiziere und Mannschaften vom „Pinto" nahmen E. und seinen Gefährten gefangen. E. wurde in die Dampfbarkasse des „Pinto", welche alsbald anlegte, herübergebracht und an Händen und Füßen gebunden. Der Kapitän ließ E. auf den Boden der Barkasse hinwerfen und verbot ihm unter Androhung der Todesstrafe zu sprechen, auch schoß er einmal dicht über den Kopf des E. hinweg, als dieser sprach. Als E. an Bord des „Presidente Pinto" kam, wurde er dem Kommandanten vorgeführt und dieser theilte ihm mit, daß er am nächsten Tage erschossen werden würde, worauf man ihn in ein dunkles Gefängniß sperrte. Die Unteroffiziere forderten indessen die Mannschaften zur Revolte auf. Der Kommandant sah die Sache als eine so bedenkliche an, daß er das Todesurtheil aufhob und E. in eine bessere Offizierskabine schaffen ließ. Inzwischen kam das Schiff nach Kuxhafen, wo die Erlösungsstunde für Errazuriz schlagen sollte. Ein kühner Streich, dessen nähere Umstände nicht erzählt werden können, gab ihm die Freiheit wieder, und am Freitag Abend passirte er Hamburg.

— (Aus dem Leben eines Thierhändlers.) Der Tod des seit langen Jahren in London ansässigen deutschen Thierhändlers Karl Jamrach giebt den englischen Blättern Anlaß, zahlreiche Anekdoten und Begebenheiten aus dem reichbewegten Leben des Entschlafenen zu erzählen. Daraus verdient namentlich ein Ereigniß besondere Erwähnung, da es für Jamrachs Muth charakteristisch ist. Im Jahre 1856 entsprang ein großer bengalischer Tiger dem Käfig und gewann das Freie. Er stand plötzlich in einer menschenerfüllten Straße und trieb alles in wilde Flucht. Nur einige Kinder waren zurückgeblieben und auf sie richtete sich nun das Auge der Bestie. Niemand wagte es, etwas zu ihrer Rettung zu unternehmen und der Tiger traf seine Wahl. Er sprang auf einen der Knaben zu und riß ihn nieder. Schon zeigte er die Zähne, um sein Opfer zu zerfleischen, als Jamrach ohne Waffe herbeigestürzt kam; sein lautes Geschrei wandte die Aufmerksamkeit des Tigers von dem Knaben für einen Augenblick ab, und dies gab Jamrach Zeit, sich auf das Thier zu werfen. Die Bestie versetzte ihm einen Hieb mit der Tatze in den Schenkel, daß das Blut die Straße färbte, wodurch sich Jamrach jedoch nicht hindern ließ, den Tiger bei den Ohren zu nehmen und mit Riesengewalt festzuhalten. Ein fürchtbarer Kampf entspann sich, der wohl zu Gunsten des Tigers ausgefallen wäre, wenn nicht Jamrachs Leute herzugekommen und die Bestie niedergeschossen hätten. Der Heldenakt Jamrachs fand im Polizeigericht sein Nachspiel. Der Vater des geretteten Kindes verklagte den Retter auf Schadenersatz des vom Tiger zerrissenen Rockes und Jamrach wurde zur Zahlung von 5 Schilling verurtheilt. „Ich wünschte, ich könnte Sie nach Verdienst belohnen, Mr. Jamrach," sagte der Polizeirichter, „allein das Gesetz ist gegen Sie, und noch nie ist wohl eine unverdientere und ehrenvollere Strafe gezahlt worden wie die, welche ich Ihnen auferlegen muß."

— Der an der Karlstraße in Berlin gelegene Exerzierplatz des 2. Garde-Regiments z. F. wird demnächst den Blicken der Vorübergehenden entzogen sein. Es ist zu diesem Behufe das eiserne Gatter mit einem Flechtwerk von Draht und dünnen Eisenstäben versehen worden, und gegenwärtig ist man beschäftigt, dieses Gesicht mit Zement zu bekleiden, wodurch das Gatter das Aussehen einer massiven Steinmauer erhält, während die ganze Wand nur etwa drei Centimeter stark sein wird. Die Arbeiten werden von der Aktien-Gesellschaft für Monier-Bauten ausgeführt, welche bekanntlich derartige dünne, aber sehr widerstandsfähige Bauten aus Drahtgeflecht und Zement im Bauwesen eingeführt hat.

— (Zu dumm.) Er kam Morgen nach der Hochzeit, erröthend): „Aber Frauchen!" — Sie: „Was denn?" — Er: „Du kochst ja schon Familienkaffee!"

Bankwesen.

Baierische Grundrenten-Ablösungs-Schuldscheine. Die nächste Ziehung findet am 1. Oktober statt. Gegen den Koursverlust von circa 5 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mark.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von G. und O. Lüders in Hamburg
am 15. September 1891.

Unter dem Einfluß des außerordentlich günstigen Wetters und der flauen Haltung der Getreidemärkte machte sich in letzter Woche auch für Futtermittel eine etwas mattere Stimmung geltend. Bei dem Mangel an disponibler Waare sind jedoch Preisermäßigungen nicht eingetreten.

Reisfuttermehl 5,00—9,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 4,80—8,75 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 5,25 bis 9,00 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 5,00—8,50 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 6,00 bis 7,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg, —,— bis —,— Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 6,00—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,00 bis 8,80 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 6,65 bis 8,20 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 7,20—8,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 5,75—6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 5,75—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 8,20—8,60 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 5,80—6,10 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 6,25—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Börsen-Berichte.

Posen, 16. September. Spiritus loko ohne Faß 50er 75,80, do. loko ohne Faß 70er 56,00. Fester. — Wetter: Bedeckt.

Magdeburg, 16. September. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,25, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,—, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,25. Ruhig. Brodraffinade I. 29,00. Brodraffinade II. 28,25. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,00. Fein. Melis I. mit Faß 26,75. Still. Preise theilweise nominell. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per September 13,00 bez., 13,02½ B., per Oktober 12,42½ G., 12,47½ B., per November 12,30 G., 12,35 Br., per Januar-März 12,52½ G., 12,57½ B. — Träge.

Köln, 16. September, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko alter 24,50, do. neuer 22,00, do. fremder loko 24,25, per November 22,15, per März 21,65. Roggen hiesiger loko alter 24,00, neuer 23,25, fremder loko 25 75, per November 25,30, per März 22,30. Hafer hiesiger loko alter 16 50, neuer 13,50, fremder 17,25. Rüböl loko 66,50, per Oktober 65,50, per Mai 1892 65,80. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 16. September, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per September 13,00, per Oktober-Dezember 12,40, per Januar-März 12,55, per Mai 12,85. — Ruhig.

Hamburg, 16. September, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per September 70,00, per Dezember 62,00, per März 60,25, per Mai 60,25. Behauptet.

Pest, 16. September, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Herbst 10,40 G., 10,42 B., per Frühjahr 1892 10,81 G., 10,83 B. Hafer per Herbst 5,83 G., 5,85 B., per Frühjahr (1892) 6,09 G., 6,11 B. Mais per Oktober-November —,— G., —,— B., per Mai-Juni 1892 5,73 G., 5,75 B. Kohlraps per September-Oktober 14,25 G., 14,35 B. — Wetter: Schön.

Paris, 16. September, Nachmittags. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen ruhig, per September 27,00, per Oktober 27,30, per November-Februar 28,10, per Januar-April 28,60. Roggen beh., per September 20,10, per Januar-April 22,20. Mehl ruhig, per September 60,90, per Oktober 61,60, per November-Februar 63,20, per Januar-April 64,20. Rüböl weichend, per Septbr. 73,00, per Oktober 73,50, per November-Dezember 74,25, per Januar-April 76,00. Spiritus träge, per September 38,25, per Oktober 38,00, per November-Dezember 38,00, per Januar-April 39,25. Wetter: Bedeckt.

London, 16. September, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide sehr ruhig, stetig. Englischer Weizen stetiger, weniger ausgeboten. Russischer Hafer eher gefragter, stetiger. Wetter: Bewölkt.

Fremde Zufuhren: Weizen 51,820, Gerste 18,010, Hafer 58,670.

London, 16. September. Nachm. 2 Uhr 2 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 52 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 91 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 23 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 12 Lstr. 5 Sh. — d.

Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 6 d.

Glasgow, 16. September, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 9 d., nom.

Telegraphische Depeschen.

Trautenau, 16. September. Die hiesige Garn-Engros-Firma Max Eylenburg ist in Zahlungsstockung gerathen. Die Passiva betragen 200,000 Gulden und wird ein Ausgleich auf der Basis von 45 Prozent angestrebt.

Paris, 16. September. Die Unterzeichnung des Vertrages über die neue russische Anleihe erfolgt heute und ist der Uebernahme-Kours, wie das Pariser Börsenblatt meldet, auf 78⅞ normirt.

Belgrad, 16. September. Die russische Regierung verfügte, daß eine Anzahl Marinezöglinge auf den Donauschiffen unterzubringen sei, um das Fahrwasser zu studiren und in gegebenem Falle als Lootsen auf diesem Strome verwendet werden zu können. Der russische Generalkonsul hat sich in dieser Angelegenheit bereits mit der europäischen Donaukommission in Einvernehmen gesetzt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 16. September. Entgegen anderweitigen Meldungen versichert die „A. N. C.", das nur ein einziges Kavallerieregiment aus dem Kaukasus nach Polen gekommen sei und zwar weil in der 15. Kavalleriedivision noch ein Regiment fehlte.

Graz, 16. September. In einem hiesigen Weinberge wurde an einem amerikanischen Weinstocke die Philoxera entdeckt.

Rom, 16. September. Trotz der Nichtbestätigung der Nachricht von der Besetzung Sigris herrscht in hiesigen diplomatischen Kreisen die Ueberzeugung vor, daß die Lage im Orient in letzterer Zeit schwieriger geworden. Italien werde, so verlautet weiter, in der Orientfrage in vollem Einvernehmen mit England vorgehen.

Lissabon, 16. September. Anläßlich des auf den 28. September fallenden Geburtstages wird der König eine allgemeine Amnestie für politische Verbrecher verkünden, auch für solche, welche an dem letzten Aufstande betheiligt waren.

Madrid, 16. September. Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist von der Reise zur Inspektion der Eisenbahnen zurückgekehrt und begiebt sich heute nach Consuegra in das Ueberschwemmungsgebiet. Der Gouverneur von Almeira erklärt das bis jetzt vom Wasser angerichtete Unheil für größer, als dasjenige in den Jahren 1878 bis 1884.

Konstantinopel, 16. September. Der englische Dampfer „Derwent" rannte die große Brücke von Galata an und beschädigte dieselbe in einer Länge von 30 Metern.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 17. September 1891.

Ziemlich kühles Wetter mit mäßigen westlichen Winden und wechselnder Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 15. September — 1,06 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 15. September + 1,30 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 15. September + 1,12 Meter. — **Oder** bei Breslau, 15. September, Oberpegel + 5,01 Meter, Unterpegel + 0,20 Meter. — **Warthe** bei Posen, 15. September, + 1,24 Meter. — **Netze** bei Usch, 12. September + 1,16 Meter.

Berlin, den 16. September 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,70 B	Schl.-Hm.-Pfdl	3½%	96,50 B
do. do.	3½%	97,60 b	Weissfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Cons.-L. Anl.	4%	101,60 f G	do. do.	3½%	95,00 G
do. do.	3½%	97,30 b G	Westpr. ritterscha.	3½%	94,10 b
Preuß. St.-Anl.	4%	104,80 b G	Hannover. Ritbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b G	Kur- u. Neumärk.	4%	101,80 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	95,70 b	Lauenburg. Ritbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,70 b
do. do. neue	3½%	95,70 b	Posensche do.	4%	101,70 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,70 b
Berliner Pfdbr.	5%	123,40 b	Rh.u.Westf. do.	4%	102,00 b
do. do.	4½	103,40 G	Sächsische do.	4%	101,70 b
do. do.	4%	103,00 b	Schlesische do.	4%	101,70 b
do. do.	3½%	96,25 b	Schl. Holst. do.	4%	101,70 b
Kur.-u. Neumärk.	3½%	98,50 G	Badischer Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	95,00 b	Bayerische Anl.	4%	105,00 b G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihen 1886	3½	93,60 B
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	95,00 B
do.	3½%	95,20 b G	do. amort.		
do.	3½	93,20 b	Staats-Anleihe	3½%	—,—
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	94,10 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	—,—
Pommersche do.	3½%	95,00 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	138,50 b G
do. do.	4%	100,00 B	Cöln-Mind. Pr.-Anl.	3½%	131,50 b B
Posensche do.	4%	100,90 B	Meininger Gold-Loose		27,50 b
do. do.	3½%	94,90 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	100,90 b			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	45 10 b	Russ. St.-A. Obl.	5%	100 25 b
Buenos-Aires-Stadt-A.	5%	14 00 b	do. do. amortis.	5%	97 40 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	36,25 b	Russ. cons. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1873	5%	—,—
do. do.	3½%	89,75 b	do. do. 1880	4%	97,30 G
Italienische Rente	5%	88 60 B	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	8 30 b	do. Goldrente	6%	104,10 G
do. do. 20% St.	6%	8 80 b	do. do. 1884	5%	—,—
Neuw. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1885	5%	67,80 b
do. do.	6%	118,50 G	do. Präm.-A. 1864	5%	140,50 b
Oesterr. Gold-R.	4%	95,00 b G	do. do. 1866	5%	118,00 b
do. Papier-R.	4%	78,50 G	do. Bodencr. neue	4½%	97,10 b G
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	88 80 b
Oesterr. Silb.-R.	4%	78 10 b	do. Rente	5%	85,10 b
Oest. 250 fl. 1854	4%	11 10 b	do. do. neue	5%	85,80 b
do. Cred. 100	1858	—	Ungarische Gold-Rente	4%	89,25 B
do. 1860er Loose	5%	118 75 b	Ungarische Papier-Rente	5%	86 70 b
do. 1864er Loose	—	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	51,50 b G	Dux-Bodenbach	4½	223,00 b
Frankf. Güterb.	4%	8 —,— G	Gal. Carl-Ludw.	4%	88,90 b
Lübeck-Büchen	4%	117,50 b	Gotthardbahn	4%	128,50 b
Mainz-Ludwigsh.	4%	110,25 b	It. Mittelm.-B.	4%	92,00 b
Mlawka-Mlawka	4%	57,00 b	Kursk-Kiew	5%	—,—
Mecklb. Fr.-Franz	4%	—,—	Moskau-Brest	5%	66,70 G
Niederschl. Märk.			Oest. Frz.-Stb.	4%	122,90 b
Staats-Bahn	4%	150,50 G	do. Nordwb.	5%	—,—
Ostpr. Südbahn	4%	78,75 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	93,40 G
Saalbahn	4%	81,10 b G	Südöst. (Lomb.)	4%	46,00 b
Stargard-Posen	4½%	102,40 B	Warschau-Terespol	5%	—,—
Austerd.-Nordb.	4%	129,60 G	do. Wien	4%	208,80 b
Baltische Eis	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg			4½%	—,—	
Mlawka-Mlawka			5%	1 6,50 b	
Ostpreußische Südbahn			5%	111,25 G	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch			Gr. R. u. Eisenb.	3%	81,80 b
3 A. B.	3½%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Cöln-Mind. Em.	4%	—,—	Jelez-Woroneh a.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	92,60 b
Magd.-Halbst.	3	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	88,10 b
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—	do. Charkow-Asow Oblig.	%	89 60 b
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	96 50 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	96 25 b G
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	99 60 b
Saalbahn	3½%	—,—	do. Smolensk. g.	5%	99 90 b
Gal.-Carl-Ludwig.	4½%	85 60 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	88 70 b
Gotthardb.	4. Ser.	5%	101 60 G	Rjasan-Koslow g.	4%	89 00 b
do. conv.	4%	111,20 b B	Rjasan-Morczansk gar.	5%	99 50 G
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81 60 b	Rybinsk-Bologoje	5%	89 00 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	99,50 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100 00 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	83 90 B	Russ. Südwestbahn gar.	4%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	79 40 b	Transkaukasisch. g.	3%	—,—
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80 90 b	Warschau-Terespol	5%	99 30 B
Oest. Franz-Stb.	5%	104 70 b B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	96 15 G
do. do. Gold-Pr.	4%	98,50 b G	Wladikaukas gar.	4%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	62,60 G	Zarskoe-Selo	5%	—,—
Ungarische Ost. 1 (Staatsobl.

Der Chevalier von Schomberg.

Roman von Archibald C. Gunter.

Autorisirte Uebertragung und Bearbeitung von Friedrich Meister.

27) Nachdruck verboten.

Er wurde durch den eintretenden Franz unterbrochen, der ihm grinsend meldete, daß Monsieur Microbe im Vorzimmer sei.

„Er soll sofort eintreten!“ rief Schomberg und im nächsten Moment stand der Eleve der Rue de Jerusalem mit seelenvergnügter Miene vor ihm.

„Ich habe die Ehre, mich zum Dienst zu melden, Herr von Schomberg,“ sagte er.

„Sind Sie vor dem Richter gewesen?“

„Ja, Chevalier.“

„Und verurtheilt worden?“

„Ja, und zwar tüchtig. Ich habe drei Monate Zuchthaus aufgebrummt erhalten. Diese Strafzeit aber auch bereits in drei Minuten abgemacht. Als man mir das Thor von Mazas öffnete, da bin ich hinausgejagt wie ein Windhund, weil ich immer noch fürchtete, daß die Schließer mich irrthümlicher Weise zurückbehalten könnten.“

„Ist das Ihr Gefängnißanzug?“ fragte Schomberg. „Ich hätte Sie kaum wiedererkannt.“

„Microbe, gestern noch der elegante Geck aus dem Quartier Latin, war heute in der weißen, blutbefleckten Schürze und in der kurzen Jacke eines Pariser Fleischerjungen erschienen, und man glaubte es ihm anzusehen, daß draußen der bekannte Fleischwagen mit der Bulldogge darauf seiner harrte.

„Nein,“ sagte er, „das gerade nicht. Da aber Lieber und das Blumenmädchen aus den Zeitungen ersehen werden, daß ich mich im Gefängniß befinde, so hielt ich es für angemessen, dafür zu sorgen, daß sie bei einer zufälligen Begegnung nicht gewahr werden, daß ich mich noch der süßen Freiheit erfreue.“

„Das war gescheidt von Ihnen; wenn Sie nicht selber daran gedacht hätten, so würde ich Ihnen eine Verkleidung besorgt haben. Da sie aber schon fix und fertig sind, so habe ich auch sofort einen Auftrag für Sie.“

Als Microbe die Natur dieses Auftrages erfuhr, machte er große Augen.

„Wann denken Sie die Sache besorgt zu haben?“ fragte Schomberg.

„Ja, das mag der Himmel wissen, erwiderte Microbe, melancholisch die Hände faltend. „Vielleicht niemals; denn wenn August Lieber mich dabei erwischt, dann bin ich ein Kind des Todes.“

„Ah bah! Der erkennt Sie nicht und Sie müssen dafür sorgen, daß Sie nicht später, als um drei Uhr am Thor von Passy sind. Jetzt ist's zwölf — Sie können's noch mit Leichtigkeit fertig bringen.“

„Gut, ich will's unternehmen, unter der Voraussetzung, daß die Katze eine normale Katze und den gebräuchlichen Lockungen zugänglich ist. Wie hieß die Bestie doch gleich?“

„Lamla.“

„Schön. Lamla wird die Unfrige, wenn ein Stückchen Fleisch seine alte Zugkraft bewährt.“

Damit eilte er davon.

Nicht lange nach ihm trat Ragnier ein und meldete, daß der Kaiser in Begleitung seines Sohnes die am Nachmittag stattfindende Truppenbesichtigung abhalten werde.

Schomberg ließ sich nunmehr in aller Ruhe sein Mittagessen bringen und machte sich dann gegen zwei Uhr wieder auf den Weg nach dem Jardin d'Acclimatation.

Dieser Vergnügungsort war heute nicht halb so stark besucht, wie gestern, da das militärische Schauspiel einen großen Theil der Spaziergänger nach einer anderen Richtung hinausgelockt hatte, und schon meinte Schomberg, daß auch Louise das Paradefeld aufgesucht hätte, als er dieselbe aus der Gegend, wo sich der Spielplatz des Prinzen befand, herankommen sah.

Ihr Ziel war diesmal jedoch nicht der Eingang des Jardin; sie schloß sich vielmehr der nach dem Paradefelde strömenden Menge an und war in dem Gewimmel derselben bald wieder seinen Augen entschwunden.

Neugierig, zu erfahren, was sie hierher geführt haben mochte, da sie doch jedenfalls wissen mußte, daß sie dem Prinzen heut hier nicht begegnen werde, schlenderte Schomberg in die Tiefe des Parks hinein, bis zu dem Orte, wo er am Morgen den Grafen Lapuschkin und die Komtesse Ora getroffen hatte.

Hier bemerkte er mit Erstaunen zwischen dem den Hügel überspinnenden Blattwerk drei schöne rothe Rosen.

Dieselben konnten erst ganz kürzlich hierher gebracht worden sein, da sie, trotz der heiß herabscheinenden Nachmittagssonne, noch vollständig frisch waren, obgleich man sie nur oberflächlich in das Erdreich hineingesteckt hatte. Er öffnete die Klappthür und stieg vorsichtig in den Schacht hinunter. Er fand hier noch Alles, wie er es verlassen, nur der Frühstückskorb war inzwischen geleert worden. Er stieg wieder herauf, schloß die Klappthür zu und entfernte sich.

Er lenkte seine Schritte nach dem Paradefelde, indem er hoffte, von dem Blumenmädchen selber eine Aufklärung über die drei geheimnißvollen Rosen zu erhalten; allein, der Menschenandrang auf dem Felde war so groß, daß er nicht zu ihr gelangen konnte. Er vernahm die Jubelrufe des Volkes, als der Kaiser mit seinem Sohne vorbeiritt. Ganz im Vordergrunde stand Louise; von Weitem schon hatte der Prinz sie erblickt und freudig galoppirte er zu ihr hin, um den prachtvollen Rosenstrauß zu empfangen, den sie ihm hoch entgegenhielt.

Während sie den Tod des Knaben in ihrem Herzen plante und den Mordanschlag auf denselben schon für die allernächste in Zeit Aussicht genommen, hatte sie noch die Stirn, ihrem Opfer mit lächelnden Lippen einen Blumengruß darzubringen!

Schomberg knirschte, als er dieses erwog, und durch die verrätherische Heuchelei dieses Weibes fühlte er das doppelte Spiel, welches er mit demselben getrieben und noch ferner zu treiben gedachte, zehnfältig gerechtfertigt.

Er blieb nur noch so lange auf dem Paradefelde, bis er sich vergewissert hatte, daß der Prinz sich nach der Beendigung der Besichtigung mit seinem Vater ohne weiteren Aufenthalt wieder in die Tuilerien begab. Dies geschah gleich nach drei Uhr.

Jetzt machte er sich wieder auf den Rückweg nach dem Jardin, an dessen Eingang seine Equipage stand. Auf der Straße, die jetzt von den zurückkehrenden Paradebesuchern bedeckt war, hatten sich inzwischen Verkäufer von allerlei erfrischenden Getränken eingestellt, unter denselben auch ein alter, gebrechlicher, bebrillter Mann, der mit kreischender Stimme Cacao feilbot.

Schomberg wurde auf den Alten erst aufmerksam, als ein in seiner Nähe gehendes Mädchen demselben zurief:

„Ihren schlechten Cacao will ich nicht, Sie alter Sünder, aber ich gebe Ihnen fünf Centimes für die schöne Rose, die Sie da haben!“

Der Cacaoverkäufer schüttelte mürrisch den Kopf und humpelte weiter.

„Sie hoffen damit wohl noch Mädchen zu fangen, Sie alter Geck aus dem Quartier Maubert?“ rief die Grisette ihm nach.

Schomberg warf jetzt einen forschenden Blick auf den Alten. Der Anzug desselben war der Art, daß er denselben von irgend einem Lumpensammler eingehandelt habe; seine Schürze dagegen war rein und weiß, wie frischgefallener Schnee. Im Knopfloch seiner elenden Jacke prangte eine schöne rothe Rose, und der Chevalier machte die plötzliche Wahrnehmung, daß dieselbe in Farbe, Größe und Gestalt den drei Rosen sehr ähnlich war, die er vorhin auf dem Erdhügel, unter welchem sich der Versteck des Prinzen befand, gesehen hatte.

Schnell bog er von der Straße ab und eilte durch das Gehölz nach jener im Gebüsch verborgenen Stelle.

Es befanden sich jetzt nur noch zwei Rosen auf dem Hügel, auch entging es seinem scharfen Auge nicht, daß jemand sich inzwischen hier zu schaffen gemacht hatte. Er zündete ein Streichholz an und warf es in den Schacht hinunter.

Es brannte hell bis zu Ende.

Er konnte also noch ungefährdet hinabsteigen. Er that dies und fand alles wie zuvor.

Gern hätte er jetzt den Cacaoverkäufer noch länger beobachtet, allein, da er denselben schwerlich sobald wiedergefunden hätte und da seine Uhr auch bereits auf halb Drei wies, so hielt er es für gerathen, sich unverzüglich nach dem Thor von Passy zu begeben, um dort mit Microbe zusammenzutreffen. Er erreichte seine Equipage und machte sich auf die Fahrt.

Bei dem Thor von Passy angekommen, schaute er sich vergeblich und mit steigendem Unwillen nach dem jungen Geheimagenten um, dem er den Befehl ertheilt hatte, pünktlich um drei Uhr hier zur Stelle zu sein. Jetzt war es schon eine ganze Stunde später, und schon stieg die Besorgniß in ihm auf, daß Microbe's Unternehmen mißlückt sein möchte, als er plötzlich eines Fleischerwagens ansichtig wurd, der, von einem kleinen normannischen Pony gezogen, gemächlich heranzutrottet kam. Auf dem Bock desselben saß Raoul Microbe, der Fleischerjunge, und nickte ihm grinsend zu.

Schomberg hielt die stampfenden Pferde an.

„Ich habe ihn!“ rief Microbe herüber.

„Wen denn?“ fragte der Chevalier.

„Den Kater!“ rief Microbe zurück.

„Wo?“ fragte Schomberg. „Vielleicht dort?“

Damit deutete er lächelnd auf ein Bündel Würste, das neben Microbe vom Bock herabhing.

„Nicht doch,“ lachte dieser. „Die habe ich nur gekauft, um der alten Frau einen Schreck einzujagen. Aber hören Sie nur einmal — erkennen Sie Lamla's Stimme?“

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 14. September 1891.

Bekanntmachung.

Am 8. d. M. ist in der Oder gegenüber Frauendorf die Leiche einer unbekannten etwa 15 bis 17 Jahre alten Frauensperson gefunden. Dieselbe hatte blonde Haare und war wie folgt bekleidet:

mit dunkelgestreifter Trikot-Taille,
grauem Korsett,
grauem Oberrock,
dunklem Unterrock mit rothem Strich,
weiß und rothem wollenen Unterrock,
weißleinenem Hemde ohne Zeichen,
blaubaumwollenen Strümpfen,
niedrigen Schuhen mit Knöpfen und Gummizügen, sowie Gummistrumpfbändern.

Die Leiche kann etwa 5—6 Tage im Wasser gelegen haben

Diejenigen Personen, welche über die Ertrunkene Auskunft geben können, werden ersucht, sich in dem diesseitigen Bureau der II. Abtheilung während der Dienststunden zu melden.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf **Stolberg.**

Stettin, den 15. September 1891.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Pfahlroste nebst dazu gehörigen Erdarbeiten zum Bau einer Schule an der Parnitzstraße soll vergeben werden und sind Offerten bis Dienstag, den 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr im Stadthausbureau einzureichen, woselbst sie in Gegenwart der erschienenen Anbieter geöffnet werden. Die Zeichnungen, Bedingungen 2c. liegen im Zimmer 37 zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Montag, den 21. d. Mts., Vorm. 11½ Uhr, findet Paradeplatz Nr. 10, Erdgeschoß rechts, die öffentliche Versteigerung der nachbezeichneten Grundstücke statt:

1, der Parzelle 1 im Bauviertel XIa an der Ecke der König Albert- und Bismarck-Straße;
2, der Parzelle 4 im Bauviertel XII an der König Albert-Straße;
3, der Parzellen 1 und 2 im Bauviertel VIII an der Straße 5.

Die Verkaufsbedingungen und Lagepläne liegen in unserem Geschäftszimmer aus.

Stettin, den 4. September 1891.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Der 86jähr. Prediger Georg Müller, der bekannte Gründer der großen Waisenhäuser in Bristol, wird, so Gott will, in dieser Woche **Donnerstag Abend** 8 Uhr in der Peter-Paul-Kirche, **Freitag Abend** 8 Uhr in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums u. am **Sonntag** in Bethanien (Zeit wird noch bekannt gemacht) Ansprachen halten, wozu herzlichst eingeladen wird.

Weber's Postschule Stettin.

Unter Staatsoberaufsicht. Bedeutendste Postschule Nordost-Deutschlands. Tüchtige erfahrene Fachlehrer. Gründl. Durchbildung für die Dauer, auch im Post- u. Telegraphenwesen. Gute u. billige Pension im Hause. Stete, gewissenhafte Aufsicht. Näh. d. Postsekretär a. D. **Weber,** Dir., Deutschestr. 12.

Technikum Einbeck

(Provinz Hannover),
städtische — **seitens der Königl. Preuß. Regierung mehrf. subventionirte** — Fachschule für **Maschinentechniker.**

Neues (41.) Semester **13. Okt. cr.** — Anfragende erhalten durch den Direktor Dr. Stehle das Programm gratis zugesandt. **Der Magistrat.**

Berlin W.
Zietenstr. 22, früher Chorinerstr. 45,
im eigenen, nur für Unterrichtszwecke eingerichteten Hause,
Militär-Pädagogium
von Dir. Dr. Fischer,

9 Jahr 1. Lehrer des verstorb. Dr. Kullisch, 1888, staatlich concess. f. alle Milit.- u. Schulexamina. Unterricht, Disciplin, Tisch, Wohnung **vorzüglich empfohlen** von Hofkreisen, Professoren, Examinatoren. **Unübertroffene Resultate:** Herbst 1890 **bestanden** 43 (32 Fähnriche); im 1. Halbjahr 1891 **bestanden** 59 (48 Fähnriche **ohne Ausnahme,** 3 Primaner, 8 Einjährige) **nach kürzester Vorbereitung. Zahl der Pensionäre ca. 33.**

Vorbereitungs-Anstalt
für die
Postgehülfen-Prüfung

Kiel, Ringstraße 55.

Junge Leute werden **unter den bekannten Bedingungen sicher vorbereitet.** Bisher bestanden 900 meiner Schüler die Prüfung. **An der Anstalt unterrichten 50 bewährte und tüchtige Lehrer. Stete Aufsicht, gute Pension und gute Erfolge.** Das genaue Alter ist bei der Anfrage anzugeben. Kostenfreie Auskunft ertheilt:

J. H. F. Tiedemann, Direktor.

Grösste Verbreitung aller deutschen Zeitungen! daher **Annoncen** jeder Art von **sicherster Wirkung!**

Das **täglich 2mal** in einer **Abend-** und **Morgen-Ausgabe** erscheinende

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung

mit **Effecten-Verloosungsliste** nebst seinen werthvollen Separat-Beiblättern: Illustrirtes Witzblatt **„ULK“,** belletristisches Sonntagsblatt **„Deutsche Lesehalle“,** feuilletonistisches Beiblatt **„Der Zeitgeist“,** „Mittheilungen über **Landwirthschaft, Gartenbau** und **Hauswirthschaft“** kostet bei allen Postämtern des Deutschen Reiches nur **5 M. 25 Pf.** vierteljährlich.

Für das nächste Quartal hat das **Berliner Tageblatt** zum **alleinigen** Abdruck in **Deutschland** ein

neues Werk von A. Wilbrandt

unter dem Titel **„Hermann Ilinger“**

erworben. — In diesem Roman schildert der berühmte Autor, selbst ein Künstler, das Leben und Streben, das Liebes-Glück und Leid einer Gruppe von Malern und Bildnern, aus deren Mitte jener Wiener Malerpoet hervorragt, dessen Meisterhand die Welt und ihre Gestalten in wunderbar leuchtenden Farben zu zeigen wußte.

Die hervorragenden Leistungen des „Berliner Tageblatt“ hinsichtlich **raschester** und **zuverlässigster Berichterstattung** sowie seiner **gediegenen Original-Feuilletons** werden allgemein anerkannt.

C. L. Geletneky, Roßmarktstraße 18,

Filiale: **Züllchow,** Chausseestr. 52,

empfiehlt in großer Auswahl, reellen Qualitäten und zu billigsten Preisen:

Fertige Betteinschüttungen,
sauber genäht, ohne Berechnung eines Nählohnes.

Fertige Laken
ohne Mittelnaht, das **Säumen gratis.**

Fertige Bettbezüge
in bunt karirt Baumwolle und halbleinen, in weiß Elsasser Renforce und Dammassees.

Fertig genähte Strohsäcke
in grau grau und roth und grau und blau gestreift.

Oberhemden
nach Maaß unter Garantie für guten Sitz in saubersterAusführung.

Fertige Oberhemden
in tadelloser Arbeit aus gutem Elsasser Renforce mit leinenen Einsätzen und doppelten Seitenstücken von Mark 2,50 an.

Chemisets, Kragen, Manschetten und Shlipse.

Vorzüglich sitzende Corsets neuester Façons
per Stück von Mark 1,25 bis 8,50.

Neuheiten:

Whalonia-Corset
in creme, grau und modefarbigem Satin-Cöper mit farbiger Seide longuettirt pr. St. ℳ 5,50.

Mikado-Corset
D. R.-Patent Nr. 36221
mit unzerbrechlichem Schließer und wirklich echtem Fischbein in grau, reseda, goldbraun und rothmelirt Drell pr. Stück ℳ 5,50 und 6,25.

Spezialitäten:

Victoria-Corset
für stärkere Damen, kürzerer Schnitt, doch hochschnürend in starkem solidfarbigem Drell per Stück ℳ 3,50.

Umstands- und Nähr-Corset
das Beste dieser Art!
vorzüglich leicht und bequem, statt Gummi Spiralfedern per Stück ℳ 8,50.

Schürzen
in anerkannt größter Auswahl für Damen und Kinder.

Specialität:
Wirthschafts-Schürzen.

Teppiche und Bettvorleger
in großer Auswahl.
Jute- und Manilla-Tischdecken
mit Schnur u. Quasten oder Franzen
per Stück von 1,25 an.

Regenschirme
in Baumwolle per Stück von ℳ 1,25 an.
in Gloriaseide per Stück von 3 ℳ an,
Harmonia-Schirme,
reine Seide, 2 Jahre Garantie.

Lager in Posamenten und Besatzartikeln, sämmtliche Zuthaten zur **Damen-** und **Herren-**Schneiderei.

Versammlung der Freunde des Reiches Gottes findet wegen des Gottesdienstes in der St. Peter-Paulskirche **nicht heute,** sondern Donnerstag, den 24. September, Abends 7 Uhr statt.

Jeden Donnerstag:
Vergnügungsfahrt
nach
Podejuch.

Abfahrt Nachmittags 2½ Uhr vom Personen-Bahnhof.
Rückfahrt von Podejuch 7 Uhr.

C. Koehn.

Brauer-Akademie zu Worms.

Unterrichts-Programme sind zu erhalten durch Dir. **Dr. Schneider.**

Große Berliner Schneider-Akademie

unter Leitung des alten Lehrpersonals des verstorbenen Direktor **Kuhn** befindet sich nach wie vor nur

Berlin C., Rothes Schloß Nr. 1.

Das Publikum wird im eigensten Interesse vor Täuschung durch andere Annoncen gewarnt. **Keine andere Anstalt** ist wie die unsrige in der Lage, vollkommenste Ausbildung in allen Zweigen der Schneiderei zu **garantiren.** Ausgebildeten wird **vollständig kostenfrei** Stellung nachgewiesen. Prospekte gratis.

Die Direktion.

Gesangstunden
ertheilt **Therese Glaeser,** Deutschestr. 57, I.

Logis in 4 verschiedenen Hotels 1. Rl. in Binz u. Saßnitz, mit **Morgenkaffee und Gebäck für die Nacht 3,75 Mark.**

Vielseitigen Wünschen

entsprechend hat die Rhederei **Braemlich** mit Schluß der diesjährigen Dampfschifffahrten nach **Rügen (Stubbenkammer)** 150 Fahrkarten zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt. Der bei dem Publikum so beliebt gewordene Salon-Schnelldampfer

„Kronprinz Friedrich Wilhelm“

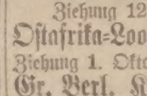

fährt am

Sonnabend, d. 19. Septr.,

präzise **12 Uhr Mittags** nach **Rügen,**

anlaufend Swinemünde, Heringsdorf, Göhren (Rhede), Binz (Jagdschloß), Granvas (Hafen).

Rückfahrt von Saßnitz (Hafen) Montag, den 21. September, Morgens 6 Uhr.

Fahrkarten **2 Mark** für Hin und zurück, gültig sind baldigst zu lösen außer bei dem Herrn **J. F. Braemlich,** Dampfschiffs-Bollwerk 1, bei den Herren

Hermann Bathke, Breitestraße 3,
C. Kratzsch, Frauenstraße 49,
Uhrmacher **Dittmer,** große Lastadie 46.
Stropp & Vogler, Kohlmarkt 3.

Stettin—Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania“.** Kapt. Ziemke.
Von **Stettin** jeden **Sonnabend** 1 Uhr Nachm.
Von **Kopenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nachm.
I. Kajüte ℳ 18, II. Kajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6.
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania“, **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Glückslotterie-Loose.

Weimar-Loose 1 Mk. Hptgw. 50,000 Mk. W.
Ziehung 12.—15. Dezember. 6700 Gewinne.
Ostafrika-Loose 1 Mk. Hptgw. 5000 Mk. W.
Ziehung 1. Oktober und folg. Tage. 31,527 Gewinne.
Gr. Berl. Kunstausstellungs-Loose a 1 Mk.
Zieh. 20.—23. Oktober. Hauptgew. 50,000 M. Werth.
Berl. Rothekreuz-Lotterie-Loose a 3 Mk.
Zieh. 28.—29. Dezbr. 4119 Geld-G w. à 150,000 Mk. baar. 75000 Mk. baar, 30000 Mk., 5 à 10000 Mk., 10 à 5000 Mk., 100 à 500 Mk., 500 à 90 Mk., 3500 à 30 Mk.

Wer ein Glücksloos haben will, der beeile sich recht bald! Nach Außerhalb gegen Nachn.

Haupt-Verkaufsstelle im Central-Bazar am Berliner Thor 3.
Schuhwaaren-, Hut- und Wäsche-Bazar.

Berliner Kunst-Loose.
Ziehung 20.—23. Oktober.
Hauptgewinn ℳ 50000 i. W.
Stück ℳ 1,00.

Weimar-Loose.
Ziehung 12.—15. Dezember.
Hauptgewinn ℳ 50000 i. W.
Stück ℳ 1,00.

Colonial-Geld-Lotterie.
Originalloose zu amtlichen Preisen.

Um Jedem die Möglichkeit zu geben, sich an dieser chancenreichen Lotterie zu betheiligen, gebe ich Antheile an den in meinem Besitze befindlichen Original-Loosen zu folgenden Preisen ab:

Antheile für beide Ziehungen gültig { 1/20 ℳ 3,00, 1/40 ℳ 1,60, 1/60 ℳ 1,00, 10/20 ℳ 29,00, 10/40 ℳ 15,00, 10/60 ℳ 9,00.

Max Fabian, Lotterie-Geschäft,
gr. Oderstraße 15—16.

Selten günstig!

Wer mit **60 000 Mk.** Anzahlung ein komplettes, bequem gelegenes, wenig belastetes **Rittergut** in **Westpreußen** kaufen will, beliebe seine Adresse unter **S. N. 1006** in der Exped. d. Bl., Kirchplatz 8, einzureichen. Das Gut ist ca. 2200 Morgen groß, 140 Haupt Vieh, 60 Pferde, 1000 Schafe, Dampfsäg, Dampfdreschapparat, gute Gebäude, gute Ernte, ca. 7000 ℳ Reinertrag. Besondere Umstände bedingen schnellen Verkauf.

Herm. Sachse,
Steinmetzmeister,
empfiehlt **Grab-Denkmäler** in **Granit, Marmor u. Sandstein**
Paradeplatz 49, Festungsbauhof.

Stettin, den 15. September 1891.

Markt-Ordnung.

Polizei-Verordnung für den Polizeibezirk Stettin.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats Nachstehendes verordnet.

§ 1.

An Stelle der bisherigen Markt-Polizei-Verordnung für Polizeibezirk Stettin vom 2. August 1876 und der von der Königlichen Polizei-Direktion zu derselben erlassenen abändernden Polizei-Verordnungen treten nachstehende Bestimmungen.

§ 2.

Der in dieser Verordnung gebrauchte Ausdruck „Markt" umfaßt die Wochen- und Jahrmärkte sowie den Weihnachtsmarkt.

Die nachstehenden Bestimmungen gelten sowohl für den Wochen- als auch für den Jahr- und Weihnachtsmarkt, wenn nichts besonderes für jeden angeordnet ist.

§ 3.

Wochenmarktstage.

Der Wochenmarkt findet statt:

1. am **Mittwoch** und **Sonnabend** auf dem Roß-, Heu-, Neuen- und Krautmarkt und auf dem Marktplatze an der Charlottenstraße;
2. am **Dienstag** und **Freitag** auf dem Marktplatze an der Charlottenstraße und auf dem Grünhofer Marktplatz (an der Pölitzerstraße);
3. **täglich** am Fischbohlwerk, jedoch an den Sonn- und Festtagen nur bis 3/4 9 Uhr Morgens, so daß die Beseitigung aller Vorrichtungen, Tienen 2c. um 9 Uhr wegen des um diese Zeit beginnenden Gottesdienstes bewirkt ist.

§ 4.

Trifft einer der Markttage auf einen Festtag, so findet der Markt an dem zunächst vorhergehenden Tage statt, und wenn auch dieser auf einen Festtag trifft, so fällt der Markttag aus.

§ 5.

Wochenmarkts-Artikel.

Zu den Wochenmarkts-Artikeln gehören:

a. Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genusse dienen, alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht), als:
   Obst, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungedörrte Cichorienwurzeln;
   ferner:
   Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl jeder Art (einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls) und alle anderen Mühlenfabrikate aus Getreide- und Hülsenfrüchten, sodann Hefe, Brod, Semmel und ähnliche Backwaaren.
   Kleine vierfüßige Thiere, wildes Geflügel, soweit dasselbe nach den gesetzlichen und jagdpolizeilichen Bestimmungen gejagt, gefangen und verkauft werden darf. Wildpret aller Art, Federvieh, Krebse, Muscheln, Fische (frisch, gesalzen, gedörrt und geräuchert), Milch, Butter, Käse, Honig, Eier, Fleisch und Fleischwaaren (frisch, gesalzen oder geräuchert).
b. Andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Landbau und mit der Forstwirthschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit.
   Rohe Steine und Erden, Schiefer, Kalksteine, roher Gyps und Traß, Kreide, Thon, Walkerde, Sand-, Feuer-, Wetz- und Schleifsteine, Ziegel, Gras, Heu, Viehfutter (auch Oelkuchen), Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Laub- und Nadelstreu, Seetang, Moos, Schwamm, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter (namentlich rohe unbearbeitete Tabaksblätter), Blumen und Pflanzen, Hopfen, Oel und Kleesaat und andere Pflanzensaamen, Sträucher, Bäume, Ruthen, Reifer, auch Besen aus Reisern, sowie grobe Geflechte aus Holzspähnen, aus Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh und dergleichen.
   Flachs, Hanf, Leinengarn, Zwirn, Band und Strümpfe aus Leinen, Leinewand, Zwillich und Drillich.
   Brennholz, Torf, Holz-, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Lohe und Lohkuchen, Harz, Theer, Pech, Kienöl, Kienruß, Asche, Band-, Nutz- und Schirrholz, Pfähle, Bretter, Latten, Dachspliese, auch grobe Holzwaaren.
   Bienenstöcke, rohes Wachs, Bettfedern, rohes Horn, Knochen, Borsten, Thierhaare und wollenes Strickgarn.
   Wollenes Band und wollene gestrickte Waaren, Seilerarbeiten, kleine Bohr- und Zeugschmiede-Arbeiten, als Beile, Sägen, Bohrer, Feilen 2c. und Nägel, Bürstenbinder-, Klempner- und Böttcher-Waaren, Holzpantoffeln, Steingut und irdenes Geschirr.

§ 6.

Andere als die vorstehend aufgeführten Artikel und Kramwaaren jeder Art dürfen auf den Wochenmärkten nicht verkauft werden.

§ 7.

Geistige Getränke, Bier, Branntwein und dergleichen dürfen auf den Wochenmärkten nicht verkauft werden.

Jahrmarkts- u. Weihnachtsmarkts-Artikel.

§ 8.

Zu der Jahrmarktsartikeln gehören außer den in § 5 aufgeführten noch: Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art.

§ 9.

Ausgeschlossen vom Verkaufe sind:

a) geistige Getränke aller Art zum Genuß auf der Stelle, sofern nicht für Jahrmärkte die besondere Genehmigung der Königlichen Polizei-Direktion auf Grund des § 67 der Gewerbe-Ordnung ertheilt ist.
b) Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe.
c) Schießpulver, Feuerwerkskörper und explosive Stoffe

§ 10.

Wer auf dem Markte Musik aufführen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten will, bedarf hierzu laut § 60a der Gewerbe-Ordnung außer den übrigen gesetzlichen Erfordernissen der vorhergehenden polizeilichen Erlaubniß.

§ 11.

Glücksspiele dürfen ohne besondere polizeiliche Erlaubniß auf dem Markte nicht stattfinden.

Verkaufsorte für die einzelnen Artikel.

A. Während des Wochenmarktes.

§ 12.

Die Verkäufer von Wochenmarktartikeln werden auf die einzelnen Marktplätze in der Weise vertheilt, daß:

1. **Auf dem Roßmarkt:**
   Die Händler mit Böttcherwaaren und Holzpantoffeln;
2. **auf dem Heumarkt:**
   und zwar:
   a) an der Südwestseite:
      Die Mehl-, Brod-, Vorkosthändler, die Händler mit geräucherten Fischen, Eiern, Käse, Wild, Geflügel, insoweit letzteres nach § 5 dieser Verordnung feilgehalten werden darf;
   b) rechts vor dem Eingang der Börse:
      Kunst- und Handelsgärtner und Händler mit Kränzen und Guirlanden;
   c) südwestlich vom alten Rathhause:
      Händler mit Butter;
3. **auf dem Neuenmarkt:**
   Verkäufer von Fleisch- und Wurstwaaren;
4. **auf dem Krautmarkt:**
   Gemüse- und Obsthändler, Verkäufer von Kräutern, Pilzen, Beeren, Wurzeln, Sämereien 2c., Wachholder, sowie Kien, groben Geflechten aus Holzspähnen, aus Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh und dergleichen, Flachs, Hanf, Leinengarn, Zwirn, Band und Strümpfen aus Leinen, Leinwand, Zwillich und Drillich, wollenem Band und wollenen gestrickten Waaren, Seilerarbeiten, kleinen Bohr- und Zeugschmiedearbeiten, als Beile, Sägen, Bohrer, Feilen und Nägel, Bürstenbinder- und Klempner-Waaren;
5. **am Fischbollwerk:**
   Verkäufer von Krebsen und Fischen;
6. **auf dem Marktplatze an der Charlottenstraße und auf dem Grünhofer Markt:**
   Die vorstehend unter Ziffer 2 bis 5 aufgeführten Verkäufer und diejenigen, für welche vorstehend keine Stände vorgesehen sind.

Für den Gänsemarkt ist der untere Theil der Grünen Schanze bestimmt, woselbst die Wagen und Verkaufsstände nach Anweisung der Polizei-Behörde aufzustellen sind.

Der Getreide- und Spiritusmarkt wird auf den Straßen am Berlinerthor und der Heu-, Stroh-, Vieh- und Schweinemarkt auf dem Marktplatz auf der Silberwiese abgehalten.

Für die zu Wagen ankommenden auswärtigen Kartoffelverkäufer ist die Straße zwischen der Post und dem Schmuckplatz bestimmt.

§ 13.

Der Verkauf von Wochenmarkts-Artikeln an anderen Stellen als den im § 12 aufgeführten Marktplätzen und Straßentheilen ist verboten.

Nur für Kartoffeln, frisches Obst und Gemüse ist der Verkauf im Großen von Schiffsfahrzeugen aus auf den hierzu angewiesenen Anlegestellen innerhalb der Wochenmarktszeit (Regierungs-Präsidial-Verordnung vom 25. April 1884) bis auf Weiteres gestattet.

B. Während des Jahrmarktes.

§ 14.

Der Jahrmarkt findet zwei Mal im Jahre und zwar im Frühjahr und Herbst statt. Für den Jahrmarkt sind folgende Plätze und Straßentheile bestimmt:

Der Markt auf der Silberwiese für:
Töpfer-, Porzellan-Waaren, irdenes u. eisernes Geschirr sowie Küchen-Geräthschaften.

Die Straßentheile zu beiden Seiten des Victoriaplatzes und die Karlstraße zwischen Kirch- und Victoriaplatz:
für die Tischlerwaaren.

Die Lindenpromenade:
für Schuhmacherwaaren.

Die Johannisstraße, Kasinoseite, auf dem Bürgersteige:
für die Damen-Schuhwaaren.

Der nordwestliche Fahrdamm der Lindenstraße:
für Kram-, Schnitt-, Putz- und Galanteriewaaren, Handwerkerwaaren und andere Handelssachen, für Back- und Konditorwaaren, Pfefferkuchen 2c.

Die Schulstraße, Kasinoseite:
für Tuchwaaren, Kurzwaaren, Klempner- und Kupferschmiedewaaren und

Die Straßentheile zu beiden Seiten des Kirchplatzes und die angrenzenden Straßen:
für die Böttcher, Stuhlmacher, Drechsler, Sattler, Seiler und Holzwaarenhändler.

C. Während des Weihnachtsmarktes.

Der Weihnachtsmarkt findet auf der Lindenpromenade und dem nordwestlichen Fahrdamm der Lindenstraße statt.

Besuch der Märkte.

§ 16.

Der Besuch der Märkte und der Kauf und Verkauf auf denselben steht im Allgemeinen einem Jeden mit gleichen Befugnissen frei, nur wird wegen der nothwendigen Entlastung des Heumarktes, Neuen Marktes und des Krautmarktes bestimmt, daß alle auf der westlichen Seite des von der Falkenwalder-Chaussee, der gleichnamigen Straße, des Platzes am Berliner Thor, der Breitenstraße, Schulzenstraße, Mönchenbrückstraße, großen Lastadie und der Altdammerstraße gebildeten Straßenzuges und weiterhin alle westlich und südlich der Eisenbahnstraße nach Stargard wohnenden Verkäufer von Wochenmarkts-Artikeln auf dem Marktplatze an der Charlottenstraße auszustehen haben.

Ist der Andrang der auf der östlichen Seite des genannten Straßenzuges wohnenden Verkäufer so groß, daß dieselben nicht innerhalb der auf den genannten 3 alten Marktplätzen vorhandenen Marktstellen Platz finden, so wird auch ein Theil dieser Verkäufer, und zwar in erster Linie die Auswärtigen nach dem Marktplatze an der Charlottenstraße verwiesen.

§ 17.

Händler, auf welche der § 55 der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet, müssen zum Betriebe des Handelsgewerbes berechtigt und im Besitz des auf ihre Person lautenden Legitimations- und Gewerbescheins sein.

§ 18.

Jeder Verkäufer hat an seinem Verkaufsstande eine in die Augen fallende Tafel anzubringen, auf welcher der Vor- und Zuname und der Wohnort (für Stettin mit Angabe der Straße) des Verkäufers verzeichnet steht.

Dauer des Marktes.

§ 19.

Der Dienstag und Freitag auf dem Marktplatze an der Charlottenstraße stattfindende Wochenmarkt (sog. Vormarkt) beginnt 12 Uhr Mittags und dauert bis Sonnenuntergang, im übrigen beginnt der Wochenmarkt in den Monaten
   Januar, Februar, November und Dezember um 7 Uhr Morgens,
in den Monaten
   März und Oktober um 6 1/2 Uhr Morgens und in den Monaten
   April bis September einschließlich um 6 Uhr Morgens und ist stets um 2 Uhr Nachmittags beendet.
Hiervon abweichend ist der Beginn des Getreidemarktes in den Monaten
   November, Dezember, Januar und Februar auf 7 1/2 Morgens
festgesetzt.

Der Jahrmarkt dauert von Mittwoch bis Freitag einschließlich, für Topfwaaren 2c. auf der Silberwiese von
   Montag bis Sonnabend einschließlich. Derselbe beginnt um 6 Uhr Morgens und ist um 9 Uhr Abends beendet.

Der Weihnachtsmarkt wird am 22., 23. und 24. Dezember abgehalten. Derselbe endet 10 Uhr Abends.

Es ist gestattet, vom 15. Dezember ab Weihnachtsbäume zu verkaufen, jedoch nur auf den hierzu angewiesenen Stellen der Lindenpromenade.

Die Verkäufer von Weihnachtsbäumen müssen Holzlegitimationsscheine haben.

Marktstände.

§ 20.

Die Handelsstellen (Marktstände), deren Grenzen auf dem Heu-, Neuen- und Krautmarkt und auf dem Marktplatze an der Charlottenstraße durch besondere Steine gekennzeichnet sind, werden den Verkäufern von den hierzu bestellten Magistratsbeamten (Marktmeister) nach einem mit der Polizeidirektion vereinbarten Plan angewiesen. Den Anforderungen dieser Beamten hat jeder Verkäufer pünktlich Folge zu leisten. Beschwerden über diese Beamten gehören zur Kompetenz der Gemeinde-Behörde; sie können jedoch bei den Revier-Kommissarien angebracht werden.

§ 21.

Kein Verkäufer und Gewerbetreibender darf mehr als einen Marktstand haben oder die ihm überwiesene Ausdehnung desselben vergrößern.

§ 22.

Kein Verkäufer ist berechtigt, seine Marktstelle einem Andern zu überlassen.; er muß es sich daher gefallen lassen, daß sie anderweitig vergeben wird, wenn er von ihr **eine Stunde nach Beginn des Marktes keinen Gebrauch macht.**

§ 23.

Ueberhaupt hat Niemand einen dauernden Anspruch auf eine bestimmte Marktstelle, da eintretende Umstände die Benutzung des Platzes zu anderen Zwecken und die Verlegung der Marktstände nothwendig machen können.

§ 24.

Die Marktverkäufer müssen mit den nöthigen Vorrichtungen zur Lagerung ihrer Waaren versehen sein. Das Ausschütten des Obstes, der Kartoffeln, Bollen, Gurken 2c. auf die bloße Erde darf unter keinen Umständen stattfinden.

§ 25.

Eine Bude zur Unterbringung von Waaren während des Wochenmarktes darf nur derjenige aufstellen, welcher eine schriftliche Erlaubniß der Oekonomie-Deputation des Magistrats hierzu besitzt.

§ 26.

Die Größe und Ausdehnung der Marktstände richtet sich sich jederzeit nach der Oertlichkeit und den Umständen.

§ 27.

Auf den **Wochenmärkten** soll der Raum einer Verkaufsstelle in der Regel nicht mehr als 2 Geviertmeter groß sein. Ein größerer Raum kann durch die Oekonomie-Deputation des Magistrats auf besonderen Antrag bewilligt werden, wenn es die näheren Umstände zulassen.

§ 28.

Für die Jahrmärkte gilt als Regel, daß den einzelnen Verkaufsstellen eine Frontlänge von nicht über 3 Meter gegeben wird. Da, wo es die Umstände erlauben, kann der Marktmeister eine größere Frontlänge für einen einzelnen Verkaufsstand gewähren. Die Tiefe der Verkaufsstellen richtet sich lediglich nach dem vorhandenen Raum.

Bei Annahme der Budendimensionen kommen die äußersten Theile derselben in Betracht und sind zu ändern, sobald dadurch das vorgeschriebene Maaß überschritten wird.

Die Buden müssen beim Aufstellen hart an einander gerückt werden und sind Zwischenräume da nur zu lassen, wo dieses besonders angeordnet ist.

Aufbau der Marktbuden.

§ 29.

Mit dem Aufbauen des Wochenmarktes darf nicht früher als 2 Stunden vor dem Anfang des eigentlichen Marktverkehrs begonnen werden und dürfen Tische, Bänke und sonstige Markt-Utensilien nicht früher nach den Marktstellen gebracht werden.

Die Jahrmarkts- und Weihnachtsbuden müssen binnen zwei Tagen vor dem Beginn des Marktes aufgebaut werden.

§ 30.

Das Aufstellen der zum Wochenmarktverkehr bestimmten Buden darf auf den bestimmten Marktorten und Plätzen
   in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember nicht vor 5 Uhr Morgens, im März und Oktober nicht vor 4 1/2 Uhr, im April, Mai, Juni, Juli, August und September nicht vor 4 Uhr stattfinden.

§ 31.

Die zum Transport der Waaren benutzten Fuhrwerke dürfen nicht länger auf dem Wochenmarkte verweilen, als zum Abladen der Waaren unumgänglich nöthig ist.

Sobald das Abladen erfolgt ist, müssen die Fuhrwerke ohne weiteren Aufenthalt den Marktplatz verlassen.

§ 32.

Den auswärtigen Verkäufern, welche ihre Waare mittelst Fuhre hierherbringen, ist es nachgelassen, soweit der Marktverkehr dadurch nicht gehemmt wird, ihre Wagen auf den Markt nach Anweisung der Aufsichtsbeamten aufzufahren und von denselben herab die Waaren zu verkaufen.

Die Untermärkte (auf dem Heumarkt, Neuenmarkt, Krautmarkt) sind hiervon ausgeschlossen und ist daselbst der Verkauf der Waaren vom Wagen aus untersagt.

§ 33.

Auch die Handwagen, auf welchen die Waaren zu Markt gebracht werden, sind nach erfolgtem Abladen von dem Marktplatze zu entfernen, es sei denn, daß die Waare ihrer Beschaffenheit nach auf dem Wagen verbleiben muß und durch dessen Aufstellung die Marktstelle selbst keine größere Ausdehnung erhält.

§ 34.

Das Mitbringen von Hunden auf den Markt ist sowohl den Verkäufern, als den Käufern untersagt; diejenigen Hunde, welche zum Ziehen der Transportwagen benutzt worden sind, müssen mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen sein und dürfen gleichfalls nicht auf den Markt gelassen werden.

Gebrauch der Kohlenbecken.

§ 35.

Der Gebrauch von Kohlenbecken ist zwar auf den Wochenmärkten nach ertheilter polizeilicher Genehmigung gestattet, jedoch müssen dieselben von Eisen, Blech, Messing oder Kupfer sein und dürfen die erforderliche Oeffnung nur an der Seite haben, auch dürfen solche Geräthe nicht zum Kochen von Speisen und Getränken benutzt werden.

Beschaffenheit der Lebensmittel.

§ 36.

Niemand darf solche Lebensmittel zu Markte bringen, oder in den Häusern und auf öffentlichen Straßen feilbieten, welche nach ihrer Beschaffenheit der Gesundheit nachtheilig werden können. Dahin sind zu rechnen: abgestandene alte Fische, in Fäulniß übergegangenes Fleisch, faule Eier, verdorbene Butter und Käse, welcher einen auffälligen Geruch verbreitet, sowie unreife Kartoffeln u. s. w. Finden sich dergleichen auch nur verdächtige Nahrungsmittel vor, so ist deren Verkauf auf polizeiliche Anordnung sofort einzustellen und es erfolgt ihre Beschlagnahme event. die Untersuchung durch einen Sachverständigen. Bestätigt sich der Verdacht und können die Waaren in einen genießbaren Zustand nicht zurückgeführt werden, so sind dieselben auf Kosten des Verkäufers zu vergraben, entgegengesetzten Falls aber dem Verkäufer zurückzugeben, ohne daß diesem ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

§ 37.

Unreifes, zum Einmachen oder zu Saucen dienendes Obst darf zwar zu Markt gebracht, jedoch niemals an Kinder verkauft werden.

§ 38.

Jede Verfälschung der Lebensmittel mit schädlichen oder unschädlichen Stoffen, z. B. die Vermischung der Butter oder Milch mit Mehl, Wasser und dergleichen ist verboten und außer der Einziehung strafbar.

§ 39.

Verkäufer, welche Fleisch von krankem Vieh oder übelriechendes, oder bereits in Fäulniß übergegangenes Fleisch verkaufen, werden nach § 64 dieser Verordnung bestraft. Außerdem kann solchen Verkäufern der Verkaufsstand durch die Oekonomie-Deputation dauernd entzogen werden.

§ 40.

Finniges Fleisch ist bei Strafe gänzlich vom Verkaufe auf den Wochenmärkten ausgeschlossen.

Wer Roßfleisch zum Verkauf auf den Markt bringt, darf nicht gleichzeitig anderes Fleisch feilhalten und muß an seiner Verkaufsstelle eine Tafel mit der deutlichen Aufschrift „Roßfleisch" führen und **die polizeiliche Erlaubniß zum Verkauf auf dem Markt vorher einholen.**

Verhalten beim Handel.

§ 41.

Ein jeder Verkäufer muß richtiges vorgeschriebenes Maaß und Gewicht halten und kein anderes mit sich führen, da der Einwand, daß er es nicht zum Messen und Wägen, sondern zu andern Zwecken benutzen wolle, kein Entschuldigungsgrund ist.

Die Oesemer sind im gemeinen Verkehr nicht gestattet.

§ 42.

Frische, getrocknete oder geräucherte Fische, geschlachtete Gänse und größeres Geflügel, Butter, Schmalz, Eier und Kartoffeln müssen auf Verlangen der Käufer **unweigerlich** nach **Gewicht** verkauft werden.

Die in Stücken zu Markte gebrachte Speisebutter kann vor dem Verkaufe abgewogen sein; die einzelnen Stücke müssen 1/2 oder 1/4 Kilogramm (1 oder 1/2 Pfund) wiegen. Die diesem Gewichtssatze nicht entsprechenden Stücke werden zerschnitten und der Besitzer zur Bestrafung gezogen.

Bezüglich des Verkaufs von Margarine auf dem Wochenmarkte sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juli 1887 genau zu beachten.

Das zu Markte gebrachte, zum **Kleinverkaufe** bestimmte Heu und Stroh aller Art ist vorher in Bunde von 5 oder 10 Kilogramm zu fassen.

§ 43.

Den Fleischern ist verboten, Köpfe, Füße, Knochen und andere dergleichen weniger genießbare Gegenstände als Beilage zu den Braten oder dem Kopffleische mit einzuwiegen. Diese Theile müssen vielmehr für sich allein und zu besonderen Preisen verkauft werden.

Die Verkaufsbuden und die Geräthschaften, welche bei dem Fleischverkauf benutzt werden (Hauklötze, Beile, Wiegeschalen, Gewichte 2c. und die als Unterlagen auf den Budentischen benutzten Decken aus Leinen oder Wachstuch, die Transportgeräthschaften als Mollen, Kasten, Körbe, Eimer 2c. der Verkäufer), müssen sich in einem sauberen Zustande befinden.

§ 44.

Niemand darf den Andern durch Zurückdrängen und auf andere Weise von dem beabsichtigten Kauf und Handel abhalten oder darin stören.

§ 45.

Das Anrufen des Publikums, sowie das überlaute Anpreisen der Waaren seitens der Verkäufer ist untersagt.

§ 46.

Das Ausschlachten und Zubereiten von Fischen, das Schlachten und Abrupfen von Federvieh auf den Standplätzen, sowie die Verunreinigung der Oder durch Hineinwerfen von todten Fischen, faulem Obst und anderen Gegenständen ist verboten.

Erhaltung der Ruhe und Ordnung.

§ 47.

Käufer, wie Verkäufer sind gehalten, ihr Benehmen so einzurichten, daß weder der Anstand, noch die öffentliche Ruhe gestört wird.

Müßiges, zweckloses Stillstehen, wodurch die freie Passage leidet und bei entstandener Unruhe der Zusammenlauf vergrößert wird, ist verboten.

§ 48.

Sollte ein Streit bis zu Thätlichkeiten ausarten, so werden die Ruhestörer einstweilen vom Markte verwiesen und kann ihre Rückkehr verboten werden; außerdem tritt strafrechtliche Verfolgung ein.

§ 49.

Grobe Widersetzlichkeiten gegen die Polizei-Beamten und Marktmeister oder gegen deren Anordnungen sind nach Bewandniß der Umstände mit sofortiger Verhaftung unter Vorbehalt der weiteren Untersuchung und Bestrafung zu ahnden.

§ 50.

Beim öffentlichen Ausstehen darf sich Niemand des unverwahrten Lichts und Feuers bedienen.

§ 51.

Feuerungs-Anlagen in den Verkaufsbuden, gleichviel von welchem Namen und von welcher Einrichtung, sind verboten.

§ 52.

Während der Märkte darf über die Marktplätze nur Schritt gefahren werden.

Der **Krautmarkt** darf in der Zeit des Wochenmarktes **nicht** befahren werden, der **Neue- und Heumarkt** nur insoweit, als Fahrstraßen frei gelassen sind.

§ 53.

An Wochenmarktstagen ist die Anfuhr von Holz, Torf, Bier, Mehl und derartigen Vorräthen aus den Häusern, welche unmittelbar an den Marktplätzen gelegen sind, bis zum Schluß des Marktes untersagt.

Abbauen der Marktbuden.

§ 54.

Eine Stunde nach dem Schluß des Wochenmarktes müssen sämmtliche Verkäufer (Händler, Zempler, Zwischenhändler, sowie Landleute, Schlächter, Fischer u. s. w.) ihre Verkaufsstellen (Buden, Tische, Bänke, Körbe, Tienen u. s. w.) abgeräumt, d. h. diese Gegenstände von den Marktplätzen und von den Straßen, wo Märkte abgehalten werden — mit Ausnahme der Tienen und Sitzplätze der hiesigen Fischer-Innung — weggeschafft haben.

§ 55.

Die Jahrmarkts- und Weihnachtsmarktbuden müssen während der nächsten beiden Wochentage nach Schluß des Jahrmarktes abgebaut und abgefahren werden.

§ 56.

Wo Ausstände (Buden, Tische, Bänke u. s. w.) oder Behältnisse (Körbe, Kisten u. s. w.) nach Ablauf der vorbestimmten Zeitfrist sich ohne Erlaubniß auf den Straßen und Marktplätzen vorfinden, werden sie auf Kosten und Gefahr der Uebertreter polizeilich weggeschafft.

§ 57.

Das Zurücklassen von Kraut, Knochen und anderen größeren Abgängen ist untersagt. Dergleichen muß jeder Verkäufer zusammenraffen und mit den Handelsutensilien zugleich fortschaffen.

§ 58.

Zur Schonung des Straßenpflasters darf die Entleerung der Fischfässer zwar durch Umstürzen geschehen, jedoch muß das Wasser auf ein untergelegtes Korbgeflecht gegossen werden, wenn es nicht vorgezogen wird, dasselbe in besondere Behälter zu thun und in die Oder zu befördern, was, sobald Frostwetter eingetreten, überhaupt geschehen muß.

Abladen der Wagen.

§ 59.

Das Abladen der zu Markt gebrachten Waaren, insbesondere derjenigen der Böttcher und Tischler, sowie das Aufstellen dieser Waaren darf erst am Tage vor Beginn des Marktes, jedoch nicht vor 4 Uhr Nachmittags stattfinden.

Stättegeld und dessen Erhebung.

§ 60.

Der Marktverkehr darf in keinem Falle mit anderen als solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütigung für den überlassenen Raum oder den Gebrauch von Buden und Geräthschaften bilden.

§ 61.

Eine solche Abgabe ist das Stättegeld, welches dem hiesigen Magistrat für die einzelnen Verkaufsstellen nach Maßgabe ihres Umfanges zusteht und von dem Stättegeldpächter erhoben wird.

§ 62.

Die Zahlung des Stättegeldes liegt dem Marktverkäufer ob, sobald er seine Verkaufsstelle eingenommen hat.

Wer die Zahlung verweigert, hat sofortige Wegweisung vom Markte zu gewärtigen und es wird hierbei auf den Einwand des Verkäufers, daß er noch Nichts verkauft und daher keine Zahlungsmittel habe, nicht Rücksicht genommen.

§ 63.

Der geltende Stättegeld-Tarif ist am hiesigen Rathhause angeschlagen und auf den zum Feilhalten bestimmten Plätzen zu Jedermanns Einsicht aufgestellt.

Strafen.

§ 64.

Uebertretungen der Vorschriften dieser Marktordnung werden, soweit nicht bereits anderweitig Strafvorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Strafgesetzbuches beziehungsweise des § 149 ad 6 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich auf sie Anwendung finden, mit einer Geldbuße bis zu 9 ℳ und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 65.

Die neue Markt-Ordnung tritt mit dem 1. Oktober 1891 in Kraft.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf **Stolberg.**

Das Hotel Luisen-Hof in Berlin,
Bahnhof Friedrichstraße, Dorotheenstr. 94, früher **Voigt's Hotel,** empfiehlt besonders den geehrten Familien seine einfachen, auch eleganten Zimmer zu allerbilligsten Preisen. **C. H. Leopold.**

Baugewerk-, Tischler-, Maschinen- u. Mühlenbau-Schule Neustadt in Mecklenburg. Weitere Auskunft ertheilt: Dir. Jentzen.

Zur bevorstehenden Einsegnung
empfehle mein reichhaltiges Lager von
Gesangbüchern
in dauerhaften Einbänden zu den billigsten Preisen.

Gleichzeitig mache auf mein großes Lager von **Schulbüchern** aufmerksam, auch halte mich zur
Anfertigung sämmtl. Buchdruck-Arbeiten
bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll
P. Bartels, Greifenhagen.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend das über das Vermögen der Handlung **J. Senger** — Inhaber Franz Koch — zu Penkun eingeleitete Konkursverfahren ist durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Penkun vom heutigen Tage ein neuer Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen
auf den 28. September 1891, Vormittags 11 Uhr,
vor dem genannten Gerichte — Zimmer Nr. 1 — anberaumt.

Penkun, den 14. September 1891.
gez. **Fritze,** Aktuar,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Töchterpensionat
Maxstr. 3, I., Dresden.
Vorzügl. hauswirthschaftl. u. gesellige Ausbildung, einf. u. feine Küche, Handarbeit, Putz u. Kleidmachen, auch Wissenschaft, Sprachen, Musik, Gesang, Zeichnen, Malen, Tanz. Liebevolle Fürsorge. Billige Preise.

Heute Morgen 8 1/4 Uhr verschied nach kurzem aber schwerem Leiden meine liebe Frau, Schwester, Schwägerin und Tante
Auguste Datschewsky,
geb. **Zander.**
Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.
Grabow a. O., den 15. September 1891.
A. Datschewsky nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Grabow, Lindenstraße 49 aus statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Franz Bomsin [Wolgast]. — Herrn R. Wasow [Altefähr]. — Eine Tochter: Herrn Br. Viela [Stralsund].

Sterbefälle: Herr Johann Steinhöfel [Stralsund]. — Frau Regina Schwieger, geb. Kläge [Grünhufe].

„Sprachkunde sei Grundlag' Deinem Wissen,
Derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen."
(Rückert)
Das geläufige Sprechen
Schreiben, Lesen u. Verstehen der **englischen** u. **französischen** Sprache (bei Fleiß u. Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 38 Auflagen vervollk. Orig.-Unterr.-Briefe n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 Mk.
Langenscheidt'sche Verl.-B., Berlin, SW. 46, Hallesche Str. 17.
Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen gut bestanden.

55. verbesserte Auflage.
Die Selbsthilfe,
treuer Rathgeber für junge und alte Personen, die sich geschwächt fühlen. Es lese es auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen **Tausenden zur Gesundheit und Kraft.** — Gegen Einsendung von 2 Mark in Briefmarken zu beziehen von **Dr. med. L. Ernst, Wien, Gisolastrasse Nr. 11.**
Wird in Couvert verschlossen überschickt.

R. Mohnike,
Uhrmacher,
Falkenwalderstraße 16,
empfiehlt geehrte, silberne und Nickel-Uhren jeder Art, sowie Regulateure, Wanduhren und Wecker zu reellen Preisen und unter mehrjähriger Garantie.
Reparaturen werden aufs sorgfältigste und zu sehr mäßigen Preisen gemacht.

Pfirsiche f. Tafel, Bowle, Einmachen 10 Pfd.-Korb frei Mk. 4—6. G. Nachn.
G. Weiser, Obstg., **Loschwitz-Dresden.**

Ein j. Mädchen, welches 1 1/2 Jahr die Wirthschaft erlernt hat, sucht zum 27. Oktober
Stellung als Stütze der Hausfrau.
Gefl. Off. erbitte unt. **S. L. 31** postl. Wusterhausen.

Geld in jeder Höhe, für Jedermann, von 3 3/4 bis 5 pCt. Zinsen weist nach, ohne Provisionszahlung,
Direction Courier, Berlin-Westend.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Donnerstag, 17. September:
Zwölftes Gastspiel von Direktor
Ernst Possart,
Ehrenmitglied des Königl. Hoftheaters in **München.**
Des Königs Befehl.
Lustspiel in 4 Akten von C. Töpfer.
Friedrich d. Gr., König v. Preußen — Ernst Possart.
Freund Fritz.
Ländliches Sittengemälde in 3 Akten von Erkmann-Chatrian.
David Sichel, Rabbiner — — — — — Ernst Possart
Anfang 7 Uhr.
5 Uhr:
Großes Garten-Konzert.
Freitag, 18. September:
Der Richter von Zalamea.